

Wiener
Medizinische Wochenschrift

Redakteur Dr. ADOLF KRONFELD
Obermedizinalrat



Vierundsiebzigster Jahrgang 1924

2761

WIEN

Verlag von Moritz Perles
I., Seilergasse 4 (nächst dem Graben)

	Seite		Seite		Seite
Schilling	J. 57, 454, 654	Shin-ichi-Tunaishi	R. 357	Sternberg	B. 859, R. 164, 865, 2206
— Siengalewicz	J. 868	Shinoya	J. 2430	Stettner	J. 764, 765, 1334, 2315
Schinz	J. 1437	Sicard	R. 46	Stiassny	J. 761, 2315
Schirmer	J. 1784	Sick	J. 1877	Stich	B. 1430
Schlayer	B. 33	Siegenbeck van Heukelom	R. 252, J. 252	Stiefler	R. 869, 1385, J. 978, 2206
Schleissner	J. 255, Th. 1633	Siemens	J. 2432	Stier	J. 1335
Schlemmer	B. 2688	Sieveling	J. 464	Stierlin	J. 764
Schlesinger	B. 587, 1422, 1625, 1719, 1784, 1956, 2358, R. 113, J. 153, 764	Sievers	J. 1964	Stierling	Th. 453
Schlossmann	J. 1435	Silberstein, Hofr. Dr. Ph.	O. 2720	Stiglbauer	J. 1786
Schläpfer	J. 253, 1437	Silberstein	J. 1676, Th. 1633	Stockard	J. 1879
Schmerz	J. 764	Silferskiöld	J. 762	Stöhr	B. 856, 1823, 1916, 2693
Schmid	R. 1787	Silverskiöld	R. 1967	Stöltzner	J. 58
Schmidt	R. 816, 1967, J. 352, 353, 655, 1434, 1879, 1315	Simands	R. 155	Stolkind	J. 555
Schmincke	J. 978	Simchen	R. 705	Stoner	J. 1437
Schnabel	J. 2206	Simec	R. 113	Stoos	R. 1439
Schneider, Bundesminister, Dr. E.	O. 1993	— Rapp	J. 1783	Storch	Th. 2570
Schneider	B. 1722, R. 405, 816, J. 56, 1786, R. 2564	Simon	J. 1784, 2316	Stracker, Doz. Dr. O.	O. 2519
Schnele	J. 253	Sinek	J. 455	Stracker	B. 1379, 2362
Schneyer	R. 1583, 1881	Singer, Hofr. Prof. Dr. G.	O. 2709	Strasky, Prof. Dr. E.	O. 435, 493, B. 150, R. 405, 705, 1133, J. 1676, N. 167, 412
Schnierer	R. 164	Singer, Dr. G.	O. 323	Strasburger	Th. 884
Schnitzler, Prof. Dr. J.	O. 85, 196, 234, 283, B. 1917, 2360, J. 457, 1877, N. 215, B. 2415, N. 2432	Singer	B. 256, 295, 1325, 1429, 2558, J. 2203	Straßburger	R. 1881, J. 761
Schnürer	R. 118	Sippel	R. 165	Strasser, Prof. Dr. A.	O. 1801, Th. 594
Schnürmann	J. 2431	Sittig	R. 1385, J. 157	Strassmann	R. 62
Schön	J. 1879	Skalak	J. 764	Stratigopoulos	J. 2207
Schönbauer	B. 104, 1484, 1722, 2360, J. 1880	Smelhaus	J. 159	Straub	B. 1320, J. 1433, 1434
Schönberger	B. 589, 1126, 1426	Smithies	J. 653	Strauss, Assist. Dr. R.	O. 1237, B. 963, R. 1586, J. 157, 252, 454, 1333, 1585, 1784, 1878
Schoening	J. 978	Snapper	J. 1434, 1584, 1678	Strecker	J. 2316
Scholz	J. 977, 978	Sokolow	R. 1439	Stritzko	B. 2419, N. 120
Schott	B. 803	Soller	R. 649	Strobl	J. 1965
Schottky	R. 707	Soltmann	J. 1963	Stuber	J. 978
Schreiber	J. 158, 553	Somogyi	J. 58, 2316	Stümpke	J. 57, 1435, 1585, 1783
Schremin	R. 118	Sonnenfeld	J. 552, 1583	Stuhl	J. 1963
Schreuer	J. 2208	Sonnenschein	R. 117, 1583	Stukowski	J. 976
Schreus	J. 867	Sorgo, Prof. Dr. J.	O. 1363, R. 653, 707, 1634, 2319	Stumpf	R. 706
Schröder, Prof. Dr. P.	O. 133, R. 356, J. 654, 763	Spaar	J. 978	Suchanek	B. 2633
Schröder, v.	J. 762	Spät	J. 1964	Suemegi	J. 1783
Schrötter	J. 355	Sparmann	R. 117	Süßdorf	J. 1130
Schubert	J. 1333, Th. 54	Spatz	J. 57, 763	Sumbal	B. 1579
Schubnus	R. 927	Speck	R. 453	Sussig	J. 2206
Schüller, Prof. Dr. A.	O. 252	Spengler, Assist. Dr. G.	J. 1966, Th. 1632	Suter	J. 979, 1436
Schüller, Vorstand Dr. H.	O. 2514	Sperber, Reg.-R. Dr. J.	Th. 1384	Sverak	J. 764
Schüller	J. 355	Sperling	J. 1963	Symmers	J. 1437
Schulemann	J. 1130	Spesboni	J. 868	Syring	J. 552
Schulte-Tiggas	J. 2431	Spiegel	B. 1483, R. 2748	Szabo	J. 1131, 1879
Schultz	J. 157, 1434	Spiegler	B. 1721	Szasz	J. 1336
Schultze	J. 254, 762, 977	Spieser	R. 861	Székely	B. 2201
Schulz, Doz. Dr. O. E.	O. 1256, J. 654	Spiehoff	Th. 2154	Szendrő, Dr. A.	Th. 760
Schumacher	R. 62	Spiro, Prof. Dr. K.	O. 376, 903, 955, B. 33, J. 254, 1675	Szent-Györgi, v.	R. 257, 2209
Schur	B. 801, 805, 1374, 2555	Spitzer, Doz. Dr. B.	O. 2515	Szerszynski	J. 868, 979
Schuster, Assist. Dr. J.	Th. 973	Spitzer	B. 2692	Szily, v.	J. 1433
Schwab	R. 861, J. 2206	Spitzmüller	B. 2692	Szirmai	J. 1336
Schwalbe	J. 978	Spitzzy, Hofr. Prof. Dr. H.	O. 1260, 1406, 1519, 1570, 1617, 1893, 2229, 2350, B. 1378, 2252	Szondi	B. 2201
Schwarz, Prof. Dr. E.	O. 2385, 2723, 2813	Spolvevini	R. 1722	Szontagh	J. 1880
Schwarz, Doz. Dr. O.	O. 1413	Spranger	R. 818	Szymanski	J. 1785
Schwarz B. 642, 1323, 1913, R. 708, J. 56, 765, 867, 1133, 1784, 1880, 2206, 2318, 2687		Sprung, Dr. jur. B.	N. 410	Tadenuma	J. 2315
Schwarzmann	B. 1670, R. 45, 47, 648, 1189, 1329, 1881, 1430	Ssadikow	R. 257	Takenomata	J. 1434
Schweizer	R. 1727, J. 2317	Stahl	R. 865, J. 158, 551, 1878	Tandler, Prof. Dr. J.	B. 1387, 1389, F. 211, 262, 305
Schwind	N. 1636	Stamila	J. 2430	Tantueri	R. 1961
Secher	J. 1585	Stanojevic	J. 868	Taschek	J. 256
Sedlák	R. 1494	Stappert	J. 1334	Taschenberg	R. 156
Seefelder, Dekan Prof. Dr. R.	O. 1999, 2053	Starkenstein	R. 161	Tasker	R. 2374
Seemann	B. 2201	Starlinger	B. 1722, 2685, J. 355, R. 458	Tatarniow	J. 1436
Sei	R. 155	Staub	J. 553, 1180, 1584	Tauber	B. 1873, J. 355
Seidler	B. 1381, J. 764	Stein, Assist. Dr. L.	O. 1467	Tegmeier	R. 1634
Seitz	J. 254, 763, 867, 977, 1785	Stein, Med.-R. Dr. L.	Th. 2697	Teleky, Dr. D.	R. 46, 860, J. 1878, F. 1440
Seliga	R. 808	Stein B. 808, R. 159, 356, 1494, 1496, 1919, J. 159, 354, 1676, Th. 1332		Tellerin	J. 653, 2316
Seligmann	R. 865	Steindl, Assist. Dr. H.	O. 574, 789, 845, B. 1916	Tellgman	J. 977
Selinger	J. 352	Steindler	R. 1438	Terbrüggen	R. 1497
Sellheim	R. 62, 1583, J. 553, 655, 656, 763, 1334, 1433, 1784	Steiner	R. 249, 705, J. 256, 1785, N. 1636	Terplan	J. 254
Semaschko	J. 1583, 1963, 2205	Steinfeld	J. 978	Tezner	B. 591, 1577, 2626
Semerau-Siemianowski	R. 205	Steinhausen	J. 1434	Thannhauser	J. 2207, 2317
Senarclens, de	R. 501	Stejskal	B. 1374	Thaller	R. 113, J. 355
Serog	J. 1878	Stephani	J. 1965	Thausing, Dr. H.	N. 659, 769
Sevringhaus	J. 541	— Montana	J. 2208	Theilhaber	J. 763
Sgalitzer	B. 1533, 2200	Stephen	R. 1923	Thellung	J. 2317
Sharpe	J. 1880	Steppuhn	J. 1585	Thenen, Dr. J.	B. 1728, N. 120, 1972
Sheppe	J. 976	Stern, Doz. Dr. H.	O. 1471, R. 755, J. 653, 1334, 1677	Thévenod	R. 501
Shiga	J. 2208	— Piper	R. 1134	Theys	J. 867
Shimoda	R. 405	Sternberg, Prof. Dr. C.	O. 2338	Thiel	J. 654, R. 927
		Sternberg, Vorstand Dr. J.	O. 2517	Thömel	Th. 116
		Sternberg, Prof. Dr. M.	O. 569	Thomas	R. 501, J. 653, 1965
				Thurzó, Dr. v. E.	Th. 2427
				Thurzó, v.	J. 1435, 2316

Ehe und Bevölkerungspolitik.*)

Von Professor Dr. JULIUS TANDLER.

I.

Es mag merkwürdig, vielleicht sogar unangebracht erscheinen, wenn jemand in der schweren Zeit, in welcher wir augenblicklich leben, öffentlich über die Ehe spricht, in einer Zeit, deren Geschehen das Individualschicksal gegenüber dem Massenschicksal mit Recht in den Hintergrund drängt. Es wäre auch unangebracht, wollte ich hier über die Ehe, das Glück und Unglück in derselben von individualistischen Standpunkte und nicht vom bevölkerungspolitischen sprechen. Denn so interessant das Schicksal des einzelnen für diesen selbst, so wichtig die Summation dieser Einzelschicksale für die Allgemeinheit sein mag, so bedeutet dies alles nichts, gegenüber dem Schicksale des ganzen Volkes, welches in einem Staat lebt. Staaten sind nicht nur wirtschaftlich und politisch, sondern auch organisch bedingte Daseinsformen der menschlichen Gesellschaft, wobei wir unter organischer Bedingtheit die Abhängigkeit des Staates von dem Zustande seines organischen Kapitals verstehen. Dieses aber wird repräsentiert durch die den Staat bildende Menschheit. Die Verwaltung dieses organischen Kapitals ist Gegenstand der Bevölkerungspolitik. Innerhalb der menschlichen Gesellschaft auf der Höhe ihrer Organisation kann und muß vom Einzelindividuum mit Recht verlangt werden, daß es sein Glück, ja seine Existenz, dem Glück und der Existenz der Gesellschaft hintansetzt. Und wie auch sonst im Leben das Unglück, ja sogar die Vernichtung, die Aufopferung des einzelnen, das Glück der Allgemeinheit bedeuten kann, so kann auch eine individuell unglückliche Ehe eine bevölkerungspolitisch glückliche sein. Man hat die Ehe vom Standpunkte der Religion, der Gesetzgebung etc. betrachtet, wir wollen sie von jenem der Bevölkerungspolitik ansehen.

Bevölkerungspolitisch repräsentiert die Ehe eine Institution, welche die Reproduktion des Menschengeschlechtes im Sinne einer durch zielstrebige Auslese günstigen Zeugung und durch eine rechtlich und materiell sichergestellte Aufzucht ermöglicht. Daß diese Auslese in tausenden von Fällen falsch ist, daß sie in anderen tausenden von Fällen ganz unmöglich ist, daß sie durch kulturelle und gesellschaftliche Bedingungen verzerrt und mißhandelt wird, daß schließlich die Aufzucht durch ähnliche Momente verschlechtert, ja sogar unmöglich gemacht wird, ändert nichts an dem Prinzip. So wie ein jeder von uns unbefragt um seine Willensäußerung auf die Welt kommt, dort einmal angelangt, innerhalb der kompliziert fließenden Grenzen seines Trieblebens, seines Intellekts, seiner Ethik, innerhalb der Hindernisse und Begünstigungen seiner Umwelt, schließlich und endlich ein Recht hat, seinetwillen zu leben, ist und bleibt er doch nur ein individualisierter Träger des Lebens, ein Übernehmer und ein Übergeber des unsterblichen Keimplasmas. Und so wird er Reproduzent der Menschheit, Zeuger der nächsten Generation und soll und muß sich als Mensch von den übrigen Lebewesen, welche mit ihm den Geschlechtstrieb und den Aufzuchtinstinkt gemein haben, durch das Gefühl der Verantwortlichkeit unterscheiden.

Diese Verantwortlichkeit war zunächst nur die der Eltern gegenüber ihren Kindern und ist es auch bis zum heutigen Tag, demnach eine beschränkte, eine familiäre. Von einer Verantwortlichkeit einer Generation gegenüber der nächsten kann erst dann die Rede sein, wenn die Organisationsform einer menschlichen Gesellschaft eine gewisse Höhe erreicht hat. Erst dann wird die familiäre Verantwortlichkeit zur bevölkerungspolitischen, erst dann wird der Aufzuchtinstinkt zur generativen Ethik. Vom bevölkerungspolitischen Standpunkte handelt es sich nicht so sehr um die Zeugung, als um die Aufzucht, denn die Zeugung ist durch das jedem Menschen innewohnende Triebleben hinlänglich sichergestellt, Zivilisation und Kultur hemmen dieses Triebleben, dämmen es ab und schaffen hier wie anderen Orts die allerdings vielfach wandelbaren Schranken des moralischen Bewußtseins. Ganz anders ist dies beim Aufzuchtinstinkt. Hier schaffen Zivilisation und Kultur nicht Hemmungen, sondern Erweiterungen, Verantwortlichkeit, ja sogar Rationalisierungen. Ist doch beispielsweise der von den Lakedämoniern zielstrebig geübte Kindesmord nichts anderes, als von bevölkerungspolitischer

Verantwortlichkeit diktierte Rationalisierung der Aufzucht. Die Entwicklungsgeschichte der menschlichen Gesellschaft lehrt, daß schon in den primitiven Stadien der Zivilisation eine Beschränkung des Zeugungstriebes insofern vorliegt, als die Paarung der Menschen eingeschränkt, beziehungsweise rationalisiert wurde, ein Vorgang, der bis zum heutigen Tage in dem Verbot der Verwandtenehe und der Blutschande seine Fortsetzung findet. Die Selektion der sich paarenden Menschen und damit das Verlassen der heute noch stellenweise angetroffenen Promiskuität dürfte ihre Grundlage in dem noch heute bei primitiven Völkern vorkommenden Totemismus haben.

Mag dieser, wie Freud meint, psychologisch im Ödipuskomplex begründet oder in irgendeiner anderen Weise entstanden sein, er steht ohne jeden Zweifel mit der Exogamie im Zusammenhang, welche eine uralte, also primitive, dabei aber höchst komplizierte Selektion darstellt. Zur Erklärung des Totemismus und der Exogamie sei hier nur kurz folgendes angeführt. Der Clan, als die primitive Gesellschaftseinheit hat seinen Totem, dieser ist meistens ein bestimmtes Tier und als solches in allen Vertretern der betreffenden Spezies heilig, darf nicht getötet, nicht gegessen werden, repräsentiert auch ohne jeden Zweifel vor der Dematerialisierung der Gottheit, den Gott und Stammvater des Clan. Ein bestimmter Totem ist für alle Angehörigen dieses Clan bezeichnend, auch dann, wenn dieser Angehörige sich von dem Clan getrennt hat und räumlich und zeitlich getrennt bleibt. Die Zugehörigen eines Totem dürfen untereinander unter keiner Bedingung Geschlechtsverkehr pflegen. Der Dawiderhandelnde wird aus dem Totem ausgeschlossen, resp. getötet. Es darf also kein Mann eine Frau desselben Totem freien, ja die Vorschriften sind vielfach so streng, daß beispielsweise Bruder und Schwester, wenn sie einmal die Pubertät erreicht haben, einander nicht einmal ansehen dürfen. Der Totem wird im allgemeinen durch die Mutter vererbt. Für den Totem als Ganzes ist also jedes Totemmitglied exogam, es kann nur ein Mitglied eines anderen Totem heiraten. Ob nun Totemismus und Exogamie sich zueinander wie Ursache und Wirkung verhalten, oder ob sie als zwei voneinander unabhängige vielleicht sogar zu verschiedenen Zeiten entstandene Erscheinungen ineinanderfallen und miteinander verbunden wurden, ist eine Frage, die uns hier nicht beschäftigen kann. Jedenfalls ist es im höchsten Grade auffällig, daß der Totemismus fast über die ganze Erde verbreitet war und bei vielen primitiven Völkern der Jetztzeit noch vorhanden ist. Er bedeutet eine komplizierte Abwehr gegen den Inzest oder die Blutschande, eine höchst merkwürdige Form der Auslese vom menschenzüchterischen Standpunkte und ist als solcher von bevölkerungspolitischem Interesse. Damit soll keineswegs gesagt werden, daß die Exogamie eine bewußte, im Sinne der Zuchtwahl durchgeführte Auslese gewesen ist, denn es ist kaum anzunehmen, daß die primitiven Menschen bereits im Besitze solcher Ideen gewesen seien. Jedenfalls aber hängt diese Auslese mit den primitiven religiösen Vorstellungen zusammen, ein Zusammenhang von Ehe und Religion, welcher natürlich in vollkommen veränderter Form bis zum heutigen Tage bestehen geblieben ist. Ganz abgesehen davon, daß die verschiedenen Religionen bei der Eheschließung in mehr oder minder weitgehender Form intervenieren, schreiben sie auch bestimmte Gesetze für die Vermeidung des Inzestes vor. Aber auch die Gesellschaft und der Staat haben sich aus leicht begreiflichen Gründen in diesen selektischen Vorgang eingemischt und durch Gesetze den Kreis jener festgelegt, welchen aus Gründen der Blutschande und der Verwandtschaftsese die Heirat verboten ist. Allerdings hat diese Einmischung weniger bevölkerungspolitische, also züchterische, als erbrechtliche, also materielle Gründe. So sehen wir schon im alten Rom und in Athen gesetzlich festgelegte Ausschaltungen dieser Vorschriften, dann, wenn es sich um die Erhaltung eines bestimmten Erbgutes handelt. Die Gesellschaft hat kasten- und klassengemäße Beschränkungen eingeführt. So beispielsweise die Patrizierhehen im alten Rom, das Verbot der Heirat zwischen Adelligen und Nichtadelligen, die Beschränkung der Ehen in den verschiedenen Dynastien, die morganatischen Ehen und wie all die komplizierten Konstruktionen der Paarung heißen mögen, bei welchen den Kindern wohl das Keimplasma als Erbgut übergeben wird, sie selbst aber vom Erbe der Macht und des Besitzes ausgeschlossen werden. Auf welche Art immer die Ehe in den verschiedenen Perioden der Geschichte zustande kam, ob ursprünglich durch Frauenraub oder durch Frauenkauf, mit ganz wenigen Ausnahmen galt von jeher die Frau

*) Vortrag, gehalten im Februar 1923.

als Eigentum des Mannes und von einer wirklichen Gleichberechtigung der beiden Eheleute konnte nie die Rede sein. Der primitive Zustand, nach welchem der Mann Eigentümer der Frau ist, hat auch in späteren Zeiten, bei hochkultivierten Völkern keine besondere Veränderung erfahren, denn wenn es in der Bibel heißt: „Laß Dich nicht gelüsten Deines Nächsten Weibes, noch seines Knechtes, noch seiner Magd, noch seines Ochsen, noch seines Esels,“ so zeigt schon diese taxative Aufzählung des Besitzes, daß die Frau als Bestandteil desselben angesehen wurde. Diese Geringschätzung steht eigentlich in einem merkwürdigen Kontrast zu dem hochentwickelten Familiensinn der Juden. Der römische Familienvater entschied selbstherrlich über Leben und Tod der Familienmitglieder, das deutsche Gesetz verlangt Gehorsam von der Frau und auch die Art und Weise, in welcher Rousseau über das Verhältnis zwischen Mann und Frau sprach, ist bezeichnend, denn er sagte ausdrücklich: „Das Weib hat die Bestimmung, dem Manne zu gefallen und sich ihm zu unterwerfen.“ Das österreichische Gesetz spricht von der eheherrlichen Gewalt des Mannes. Die Revolution des Jahres 1789 brachte wohl die Erklärung der Menschenrechte, aber nicht jene des Frauenrechtes. Die letzten Jahrzehnte haben die soziale und politische Rechtstellung der Frau bedeutsam geändert. Sie ist politisch reif geworden oder wenigstens als reif angesehen worden, von einer wirklichen Gleichberechtigung innerhalb der Ehe sind wir aber noch weit entfernt. Konnte doch bis vor kurzem eine Frau nicht einmal Vormund ihres eigenen Kindes werden. Die Ehe ist noch immer kein Vertrag zwischen Gleichgestellten, allerdings nicht Gleichartigen. Dieser Unterschied ist aber nicht nur ein rechtlicher, sondern auch ein psychologischer und ein ethischer, der für den Bestand der Familie und der Gesellschaft von ungeheurer Bedeutung ist. Dem Untergange mancher Völker, wie zum Beispiel dem der Griechen und Römer ging der psychologische und organische Zusammenbruch regelmäßig voraus. Gewiß haben politische und wirtschaftliche Momente die griechischen Staaten und das große römische Imperium vernichtet, seelisch aber wurde dieser Untergang, meiner Ansicht nach, durch die Einstellung der Frau innerhalb der Familie und des öffentlichen Lebens vorbereitet. Ich möchte bei dieser Gelegenheit an die ganz unverständliche Rolle erinnern, welche die Frau als Mutter und Ehegattin in der sogenannten Blütezeit der griechischen Kultur gespielt hat. In dieser Zeit beherrschten die Hetären das öffentliche Leben, die Kunst, die Politik, während die wahren Reproduzentinnen des Menschengeschlechtes im Dunkel ihrer Häuser unerkannt und unbekannt ihr Leben fristeten. Ähnlich war auch das Los der römischen Frau vor dem Untergang des römischen Imperiums. Hier wie dort sehen wir als eine Stufe des Verfalles die Aufzucht der jungen Menschheit den Sklaven übergeben. Nicht nur im Interesse der Menschenwürde, sondern auch im Sinne der Bevölkerungspolitik müssen wir die seelische und auch die ethische Gleichstellung von Mann und Frau verlangen, denn nur bei gleichem Recht und gleicher Freiheit gedeiht das Gefühl der Verantwortlichkeit für Zeugung und Aufzucht, den beiden wichtigsten Aufgaben der Familie, welche den soziologischen und bevölkerungspolitischen Elementarorganismus darstellt. Die Gesamtheit dieser Elementarorganismen, das ist die Gesamtheit der Familien in einem Staate, repräsentiert das organische Kapital desselben und bildet so das Objekt der Bevölkerungspolitik. Ihr Fundament ist und bleibt die Wertung des Menschenlebens, aber nicht vom individualistischen Standpunkt, nicht vom Standpunkt des Gesetzes und des Rechts, auch nicht vom Standpunkt des Gefühles und der Moral, sondern von jenem der Bevölkerungspolitik. Ein Menschenleben war in der Geschichte der Menschheit, zu ihrer Schande muß es gesagt werden, nie viel wert, hat allerdings in den verschiedenen Epochen der Kulturgeschichte an Wert geschwankt und wurde manchmal höher, manchmal tiefer eingeschätzt. Von einer „Umwertung aller Werte“ sind wir augenblicklich, was den Wert des Menschenlebens anlangt, weit entfernt, doch muß auch hier gleich betont werden, daß die Wertung vom individualistischen und vom bevölkerungspolitischen Standpunkt ganz verschieden ist und daß sich gerade auf diesem Gebiete Humanität und zielstrebige Bevölkerungspolitik gar häufig im Gegensatz befinden. Es gibt lebensunwertes Leben vom Standpunkt des Individuums, aber auch vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik und auch hier geraten Individuum und Allgemeinheit oft in Konflikt. Die Einschätzung des Wertes des eigenen Lebens ist und bleibt ein Teil der persönlichen Freiheit; es gibt

nicht nur ein Recht auf Leben, sondern auch eine Pflicht zu leben und die Abschätzung zwischen Pflicht zu bleiben, und Recht zu gehen, ist Angelegenheit des Individuums. So sehen wir Menschen freiwillig aus dem Leben gehen, deren Leben wohl für sie nicht mehr lebenswert, für die Allgemeinheit aber im höchsten Grade lebenswert erscheint. Es kann auch die Selbsttötung für das Individuum ein Gewinn, bevölkerungspolitisch aber ein Verlust sein. Eine vernünftige Bevölkerungspolitik geht aus und muß ausgehen von der Wertung des Lebens, darf Wertvolles nicht zugrunde gehen lassen, sondern muß für seine Aufzucht sorgen, jene Aufzucht, für welche die Familie die geeignete Stätte ist. Bevölkerungspolitik als Verwaltungskunst des organischen Kapitals hat sich aber nicht nur um die allgemeine Wertung des Menschenlebens, sondern auch um Quantität und Qualität des ihr anvertrauten Kapitals zu kümmern und von einer festgelegten Bestandsaufnahme auszugehen. Wir unterscheiden demnach eine quantitative und qualitative Bevölkerungspolitik. Gerade die erstere war seit jeher Sorge der Regierung und der Politiker. Sie ist uralt und hat sich aus der Einsicht entwickelt, daß die größere Menge im Kampfe gegen den Feind und die Umwelt leichter bestehen könne. Für sie war die Maximalleistung der Reproduktion, der höchste Kinderreichtum, erstrebenswertes Ziel. Und wenn Jahveh den Juden versprochen hat, daß sie so zahlreich sein werden wie der Sand am Meere, so war dies ein bevölkerungspolitisches Versprechen. Nicht das Schicksal der Geborenen, nicht ihr Recht auf Leben, sondern die Stärke der Bataillone im Dienste der Vergrößerung des Imperiums ist Ziel dieser Politik. Wir wollen sie die Imperialistische Bevölkerungspolitik nennen. Sie ist die ursprünglichste, die konsequenteste und die beständigste. Sie gilt auch heutzutage. Rechnet sie mit den Gewehren, so rechnete zur Zeit des Merkantilismus eine andere Bevölkerungspolitik mit den Arbeitshänden im Interesse der Verbilligung der Arbeitskraft und der Ausbeutung. Auch sie kümmerte sich nicht um das Schicksal des Trägers dieser Hände und wartete die imperialistische, wenn auch mit Ungeduld, bis die Kinder zu waffentragenden Menschen herangereift waren, so stellte die merkantilistische bereits Kinder in Dienst und befleckte sich mit der unauslöschlichen Schande der Kinderarbeit. Diesen beiden Richtungen der Bevölkerungspolitik steht die soziale gegenüber. Ihr liegt nichts an der grenzenlosen Vermehrung der Menschen, sie fragt danach, ob die Geborenen auch noch die Möglichkeit haben, ein menschenwürdiges Dasein zu führen. Denn immer mehr und mehr ringt sich im Volke die Überzeugung durch, daß jeder Mensch ein Anrecht auf ein menschenwürdiges Dasein hat. Diese Überzeugung findet ihren kodifizierten Ausdruck in der neuen Verfassung der deutschen Republik, welche im § 151 ausdrücklich sagt: „Die Ordnung des Wirtschaftslebens muß den Grundsätzen der Gerechtigkeit mit dem Ziele der Gewährleistung eines menschenwürdigen Daseins für alle entsprechen.“

Der grundlegende Unterschied zwischen imperialistischer und sozialer Bevölkerungspolitik manifestiert sich auch in der Einstellung dieser beiden Bestrebungen zur Bevölkerungszunahme, welche in letzter Linie durch Geburlichkeit und Sterblichkeit bestimmt ist; während die imperialistische Bevölkerungspolitik mit Ängstlichkeit die Ziffern des Geburtenüberschusses beobachtet, ist dieser für die soziale Bevölkerungspolitik bei weitem nicht Gegenstand solcher Tragweite. Und aus dieser Verschiedenheit der Einstellung zum Problem des Geburtenüberschusses, ergibt sich auch die Verschiedenheit in der Beurteilung einer ganzen Reihe äußerst wichtiger Fragen. Es ist kein Zweifel, ein Volk mit abnehmender, ja sogar mit stabiler Kopfzahl, ist dem Untergange geweiht, es mag politisch oder wirtschaftlich in diesem Abschnitt seiner Existenz noch so sehr über die Nachbarn hervorstechen. Steigende Geburlichkeit allein bedeutet aber noch immer nicht das Aufblühen eines Volkes, denn es ist immer die Sterblichkeit dabei zu berücksichtigen. Die Bevölkerungspolitiker aller Länder beobachten seit Jahrzehnten die Kurve der Geburlichkeit und der Sterblichkeit und den sich daraus ergebenden Geburtenüberschuß. Es ist eine für ganz Europa gültige Tatsache, daß die Geburlichkeit allmählich zurückgeht. Dieser Rückgang ist bei den verschiedenen Völkern sowohl nach dem Datum seines Eintrittes, als auch nach dem Abfall der Kurve ein verschiedener.

(Fortsetzung folgt.)

Gynäkologie.

Referent Professor Dr. J. Neumann, Wien.

Beiträge über das Wesen der Eklampsie. Von Dr. Isei Obata. (Archiv f. Gyn. Bd. 119, H. 1.) — Durch teilweise oder Totalexstirpation von Nieren, Ovarien, Schilddrüsen und Nebennieren tritt in der Wirkung des Serums gegen Plazentaextrakt keine Veränderung ein. Die Entgiftungsfähigkeit des Serums gegen Plazentaextrakt wird aber durch die infolge von Phosphorinjektion auftretende Leberdegeneration bedeutend abgeschwächt. Das gleiche gilt von der direkten Prüfung der degenerierten Leber auf durchströmendes Plazentaextrakt. Da sich bei der eklampthischen Leiche als Hauptsektionsbefund die Leberdegeneration findet, führt Verf. die Abschwächung der Entgiftungsfähigkeit des Serums Eklampthischer gegen das Plazentaextrakt auf die Funktionsstörung der degenerierten Leber zurück.

Zur Behandlung der puerperalen Sepsis mit Yatren-Kasein und Strepto-, beziehungsweise Staphylo-Yatren. Von Dr. Conrad. (Zentrabl. f. Gyn. 1923, Nr. 34.) — 40 Fälle von Sepsis von post partum und post abortum wurden zunächst jeden zweiten Tag mit 2 cm³ einer starken Lösung von Yatren-Kasein intravenös behandelt. Nach Feststellung des bakteriologischen Blutbefundes wurde die Behandlung mit Injektionen von Staphylo-Yatren oder Strepto-Yatren fortgesetzt (2½ cm³ jeden zweiten Tag intravenös), je nachdem Staphylo- oder Streptokokkämie vorlag. Obwohl das propter hoc oder post hoc immer schwer zu entscheiden ist, war diesem Mittel in einer Anzahl von Fällen mit kritischem Fieberabfall eine ausschlaggebende Wirkung zuzuschreiben. Allerdings ist keines der drei Präparate als souveränes Mittel gegen die puerperale Sepsis anzusehen; dennoch sollte die Yatrenbehandlung in jedem Falle von puerperaler Sepsis versucht werden, zumal sie für den Organismus unschädlich und leicht dosierbar sind.

Vervollkommnungen der Myomoperation an Hand von mehr als 2000 Coeliotomien. Von Prof. Dr. D. v. Ott-Petersburg. (Monatschr. f. Geburtsh. u. Gyn. Bd. 63, H. 4/5.) — In 37jähriger Tätigkeit des berühmten Verf. ist die operative Behandlung des Uterusmyoms von Grund auf reformiert worden und die einst furchtbare Sterblichkeit ist nunmehr fast auf 0 pCt. reduziert. Die Indikation zur Operation kann dadurch bedeutend erweitert werden, lebensgefährliche Erscheinungen brauchen nicht mehr abgewartet werden und der Tumor kann schon operiert werden, bevor sein Umfang die ungefährlichere vaginale Methode unmöglich macht. Diese gibt die besten Erfolge und ist stets vorzuziehen. In methodischer Beziehung ist die Operation restlos ausgearbeitet. Stets ist die Radikaloperation zu empfehlen. Palliative Maßnahmen, wie Unterbinden der Gefäße, Kastration sind vollständig zu verwerfen. Die Kastration, ob operativ oder durch Röntgenbestrahlung ist schädlich schon deswegen, weil sie durch Ausfall der endokrinen Drüsen schädigend auf innere Sekretion und Stoffwechsel einwirkt. Die vaginale Methode reduziert nicht nur die Gefahren auf ein Minimum, sondern bewahrt die Kranke auch vor weiteren Komplikationen, wie Hernien u. v. a. Die Panyhysterektomie ist die Methode der Wahl.

Zur Frage der Wirkung der Röntgenstrahlen auf das Frühstadium der Gravidität. Von B. A. Archangelsky. (Archiv f. Gynäk. Bd. 118, H. 1.) — Unter 10 Fällen endeten 7, und zwar diejenigen mit Abort, die 3 Wochen nach der zuerst ausgebliebenen Menstruation bestrahlt worden waren; in den drei übrigen, später bestrahlten Fällen ungestörter Verlauf. In mehreren Fällen trat bald nach dem künstlichen Abort wieder Konzeption auf, was als Beweis gilt, daß nicht die Originalfunktion, sondern die Fruchtanlage selbst geschädigt wurde.

Über Plattenepithelbefunde im Gebärmutterkörperkrebs. Von R. Zimmermann. (Archiv f. Gynäk. Bd. 118, H. 2.) — Die histologische Untersuchung an 11 Fällen erwies, daß die plattenepithelähnlichen Zellkomplexe meist als Degenerationsformen der Zylinderepithelien der karzinomatösen Drüsen, aufzufassen waren. Ähnliche degenerative Zellveränderungen und Abplattungen sieht man auch im Wochenbett und bei der Heilung von Defekten, so daß ihr Vorkommen beim Adenokarzinom nicht unverstänlich ist. Echte Metaplasie ist viel seltener, möglicherweise sind manche Plattenepithelkomplexe subepithelialer Abstammung.

Ehe und Bevölkerungspolitik.

Von Professor Dr. JULIUS TANDLER.

II. (Fortsetzung zu Nr. 4.)

So sehen wir fast in allen Ländern gegen Ende des vergangenen Jahrhunderts einen deutlichen Geburtenrückgang einsetzen, der während des Krieges natürlich ein Maximum erreicht hat und jetzt allmählich abklingt. Nur eine Beobachtung über längere Perioden wäre imstande zu zeigen, inwieweit dieser Geburtenrückgang unter den europäischen Völkern ein Symptom des Unterganges darstellt. Bisher fehlen uns solche systematische Beobachtungen vollständig. Nirgends aber sind Analogieschlüsse so wenig zulässig, als gerade in der Bevölkerungspolitik. Der Geburtenrückgang der letzten Jahrzehnte wird in weitgehendem Ausmaße durch den kontinuierlichen Rückgang der Sterblichkeit paralytisiert. Von dem in den 80er Jahren des vergangenen Jahrhunderts besonders in den mitteleuropäischen Staaten einsetzenden Geburtenrückgang unterscheidet sich jener in Frankreich durch sein viel früheres Eintreten. Der Geburtenrückgang Frankreichs schließt nämlich unmittelbar an die napoleonischen Kriege an. Die Franzosen bezahlen eben die Gloire mit ihrer Ausbreitungsmöglichkeit, die Revanche mit ihrer Existenz. Darüber bringen sie weder Reparationen noch Sanktionen hinweg. Die imperialistischen Bevölkerungspolitiker haben nicht nur alle Beweggründe für den Geburtenrückgang zu erfassen gesucht, sondern haben auch in ihrer Angst alle möglichen Mittel zur Hebung der Geburtenzahl vorgeschlagen; man hat den Geburtenrückgang zu erklären gesucht durch Degeneration des Volkes durch Depravation desselben, hat ihn in Zusammenhang gebracht mit der sozialen Einstellung des Individuums, hat ihn begründet einmal mit Reichtum, einmal mit Armut, hat die Aufklärung, die Religion, die politische Zugehörigkeit der Menschen für den Geburtenrückgang verantwortlich gemacht. Gewiß, für jede dieser Annahmen lassen sich Argumente finden. Keines derselben aber ist imstande, für sich allein den geheimnisvollen Vorgang des Geburtenrückganges einwandfrei zu erklären und alle miteinander können es auch nicht. Denn der Vorgang ist kein uniformer, kein einheitlicher, wenn er auch vielfach ein allgemeiner ist. Vieles an dem Geburtenrückgang erklärt sich aus der Schichtung der Bevölkerung, aus ihrer Einstellung zum Staate und zur Gesellschaft, aus der Verantwortlichkeit des einzelnen der Allgemeinheit und seiner Familie gegenüber. So sehen wir beispielsweise im großen und ganzen, daß das Bürger-tum vom Geburtenrückgang ganz besonders betroffen ist. Man sagt so häufig von den Frauen der oberen Zehntausend, daß sie im Interesse der Erhaltung ihrer Schönheit die Schwangerschaft ablehnen, und vergißt dabei, daß die Reproduktion eines Volkes auf diese Zehntausend gewiß nicht angewiesen sein kann, daß es also bevölkerungspolitisch vollkommen gleichgültig ist, ob diese Frauen gebären oder nicht.

Im Sinne der qualitativen Bevölkerungspolitik wäre die Geburteneinschränkung dieser Frauen dann ein Unglück, wenn die Kinder derselben auch wirklich die Träger besonders hervorragender Eigenschaften wären. Dies ist aber bis heute noch lange nicht nachgewiesen, denn die „besseren Leute“ sind noch lange nicht die besseren Menschen. Leicht verständlich ist die Einstellung des wenig begüterten Bürgertums, des sogenannten Mittelstandes, zur Frage der Fruchtlichkeit. Hier spielt vor allem die Angst vor dem Niedergange der Familie, vor dem Herabsinken derselben in ein tieferes soziales Niveau, eine besondere Rolle.

Die Erkenntnis der Unmöglichkeit, eine vielköpfige Familie zu ernähren, die Angst, den Kindern die Aufzuchtsmöglichkeit ganz bedeutend zu verschlechtern, sie sind vor allem Schuld an der Rationalisierung der Geburtenzahl. Und es sind die Schlechtesten nicht, die so denken und so handeln, sondern es sind gerade die Verantwortlichen, gewiß nicht die Depravierten. In dem Gewissenskonflikt, entweder der Allgemeinheit zu dienen und Kinder in die Welt zu setzen, deren Aufzucht eine äußerst schwierige ist, oder die Zahl dieser Kinder zu beschränken, jedem einzelnen aber einen halbwegs gebührenden Nahrungsspielraum zu lassen, in diesem Konflikt siegt eben meistens das Familiengefühl über das Staatsgefühl, siegt um so mehr, als bei dem allen Menschen innewohnenden Hunger nach Glück und Zufriedenheit jeder das Glück seiner Familie vor allem verteidigt.

Ähnlich ist auch die Einstellung des Proletariats und es ist ein Unrecht, wenn bürgerliche Bevölkerungspolitik es dem Proletariat überlassen, wenn es sich an der Reproduktion der Menschheit nicht in jenem Ausmaß beteiligt, wie es der Imperialismus heischt. Fürchtet der Bürgerliche den Abstieg, so ersehnt der Proletarier den Aufstieg und hat es gar bald gelernt, daß er an der Massenproduktion von Menschen um so weniger Interesse hat, als ein Großteil des Produktes zugrunde geht, bevor es in die Kampfzweigen des klassenbewußten Proletariats eintreten kann. Man kann und darf es den Müttern nicht überlassen, wenn sie sich weigern, nach all der Sorge, all der Qual schließlich und endlich nur für den Friedhof zu gebären. Während bei den Reichen 82 pCt. der Geborenen das 16. Lebensjahr erreichen, werden nur 49 pCt. der Kinder der Armen 16 Jahre alt, das heißt jedes zweite Kind ist umsonst gezeugt und tilgt nicht die Aufzuchtsspesen. Nur eine ganz gedankenlose Bewirtschaftung des organischen Kapitals kann einen solchen Unfug, einen solchen Mangel an Rationalität überhaupt erdulden. Man schlage einmal einem Tierzüchter vor, mit gleichem Risiko zu züchten; kein Züchter der Welt wird sich für ein solches Experiment hergeben. Nur dort, wo die Kinderzahl eine weitgehende Arbeitserleichterung bedeutet, wie bei der Bebauung von Grund und Boden, nur dort sehen wir noch eine größere Kinderanzahl und bei den Gedankenlosen, bei den Unverantwortlichen. Denn es ist eine alte Erfahrungstatsache, daß gerade beim Lumpenproletariat die meisten Kinder geboren werden, nicht etwa deshalb, weil die Frauen desselben am fruchtbarsten sind, sondern deshalb, weil dort am hemmungslosesten gezeugt wird. Die Frage der Aufzucht wird in diesen Kreisen nicht erwogen.

Wenn wir demnach von der zum Schluß besprochenen Gesellschaftsklasse absehen, wohnt allen übrigen Klassen die Tendenz zur Rationalisierung der Geburlichkeit inne, wobei jede Klasse von einer bestimmten Ideologie erfüllt ist. Die Rationalisierung der Geburlichkeit, das heißt die Einschränkung derselben, war ohne jeden Zweifel die eigentliche Ursache des Unterganges jenes organischen Kapitals, welches die lebendige Grundlage der verschiedenen Kulturepochen der europäischen Menschheit gebildet hat. Immer und immer wieder sehen wir Völker aus dem geheimnisvollen Dunkel kulturloser Zeit emportauchen, groß und mächtig werden und schließlich und endlich als Gesamtheit des individuellen Lebens nach relativ kurzer Zeit verschwinden. Was von ihnen bleibt, sind mehr oder minder deutliche Einwirkungen im Sinne der Rassenkreuzung und Einwirkungen auf die Kultur der an ihre Stelle getretenen Völker. Um so merkwürdiger ist die Tatsache, daß es einzelne Völker gibt, welche trotz des Verschwindens ihrer Eigenkultur organisch erhalten bleiben, daß andererseits Kulturkreise bestehen bleiben, weil die sie schaffenden Menschen, das sind die individualisierten Träger des Lebens, nicht oder nur äußerst langsam dem Geburtenrückgang verfallen. Ich glaube, daß man in der Geschichte der Menschheit die unmittelbaren Einwirkungen der Kriege vielfach überschätzt, jene des Geburtenrückganges ebenso oft unterschätzt hat. Sicher aber ist für mich, daß die psychologische Grundlage des Geburtenrückganges viel zu wenig studiert und erkannt ist. Ganz abgesehen von allen anderen Umständen, abgesehen von der Rasse und der Rassenkonstitution, ganz abgesehen von dem Milieu und der darin begründeten Abschließung, ist und bleibt es gewiß eine der merkwürdigsten Tatsachen, daß beispielsweise die Juden in den verschiedensten zeitlich aufeinanderfolgenden Kulturepochen und in den verschiedensten nebeneinanderwirkenden Kulturkreisen sich als organische Einheit erhalten haben, obwohl sie selbst sicher eine Reihe von somatischen und psychischen Anpassungserscheinungen zeigen. Ebenso merkwürdig ist auf der anderen Seite das hohe Alter bestimmter Kulturen, vor allem beispielsweise in Ostasien. Der chinesische Kulturkreis reicht auf viele Jahrtausende zurück und hat eine ganze Reihe aufeinanderfolgender Kulturepochen überlebt. Ich möchte hier in aller Bescheidenheit auf eine psychologische Eigentümlichkeit aufmerksam machen, welche solchen Völkern eignet, da ich diesen Eigenschaften eine gewisse Bedeutung in der Erhaltung hoher Geburlichkeit beimesse. Der Rückgang der Geburlichkeit bei den Juden ist heute speziell in den großen Städten Deutschlands, wie bekannt, ein ganz ungeheurer. Ich sehe darin nichts anderes als eine Anpassungserscheinung, eine Überkompensation in der Assimilation. Dieser Rückgang fehlt mehr oder minder bei jenen Juden, welche in Ländern

mit geringem Geburtenrückgang leben. Die psychologische Voraussetzung für die hohe Geburlichkeit der Juden, welche sie ja einzig und allein vor dem Aussterben bewahrt hat, ist begründet in dem psychologischen Verhältnis zwischen den aufeinanderfolgenden Generationen, also zwischen Eltern und Kindern. Darunter ist natürlich gemeint die sublimierte Eltern- oder Kinderliebe, das Verhältnis der einzelnen Familienmitglieder zueinander, sondern die Idee der Unsterblichkeit der Familie, welche sich manifestiert in der Sehnsucht nach Nachkommenschaft, weil diese allein imstande ist, im fortlaufenden Erbgang das Andenken an die Familie im Ganzen, aber auch an jedes einzelne Mitglied für die Ewigkeit zu erhalten, eine Art dematerialisierten Ahnenkults, denn nach dem körperlichen Tode, in seinen Kindern und Kindeskindern fortzuleben, ist nicht nur sehnsuchtsvolles Verlangen des einzelnen Familienmitglieds, sondern auch richtunggebende Tendenz in der Psychologie des ganzen Volkes, eine Sehnsucht, deren ungeheure Bedeutung für den einzelnen sich schon in der Negation dieses Wunsches, im Fluche ausspricht; denn „nicht gedacht soll Deiner werden“, gehört noch heute zu den ärgsten Verwünschungen.

Ebenso interessant ist die Einstellung zu diesem Problem beispielsweise bei den Chinesen. Ihre hohe Fruchtbarkeit ist bekannt. Daß sie nicht an besonderem Geburtenrückgang bis in die letzte Zeit gelitten haben, geht aus der merkwürdigen Tatsache hervor, daß die organische Grundlage dieser Kultur den Kulminationspunkt der Kulturepoche allem Anscheine nach ungeschmälert überstanden hat. Der Ahnenkult, in welcher Art er sich auch immer vollziehe, ob grob sinnlich und primitiv, ob vergeistigt und verfeinert, er hat zur unabwiesbaren Voraussetzung, daß Deszendenten da sind, welche diesen Kult besorgen. Die Sehnsucht der Eltern, ihr Individualleben nach dem Tode fortsetzen zu können, begründet und ermöglicht durch den Ahnenkult, macht sie zu Zeugern und zu Reproduzenten des Geschlechtes und hält sie fern von der Rationalisierung der Geburlichkeit. Diese Besorgtheit um das Sein nach dem Tode offenbart sich vielfach in höchst merkwürdiger Weise. So sparen die chinesischen Kulis Nordamerikas, damit ihre Leichen in der heimatlichen Erde Chinas begraben werden können, arme chinesische Eltern verkaufen wohl einen ihrer kleinen Söhne, damit er als Eunuch am kaiserlichen Hofe diene, heben aber die bei der Kastration gewonnenen Hoden ihrem Kinde sorgfältig auf, damit ihm diese einst ins Grab mitgegeben werden können. Das Studium der Völkerpsychologie gerade vom Standpunkte der generativen Ethik wird meiner Meinung nach zeigen, welche ungeheure Bedeutung gerade dem psychischen Faktor in der Geburlichkeit zugrunde liegt. Es wird sich dabei zeigen, daß diese seelischen Einflüsse vielleicht viel bedeutungsvoller sind als die so vielbeschuldigten materiellen, als Reichtums, als Armut und ähnliches.

Die Rationalisierung der Geburlichkeit geschieht wohl hauptsächlich auf zwei Wegen: entweder auf dem der Befruchtungseinschränkung, also der Konzeptionsverhinderung oder auf jenem der Schwangerschaftsunterbrechung.

Erstere existiert in den verschiedensten Formen und es ist Blindheit, wenn sich noch immer so viele Menschen diesem Problem verschließen. Natürlich gibt es auch hier wieder eine ganze Menge von Argumenten religiöser, moralischer, ja sogar ärztlicher Natur. Es gelingt den wohlhabenden und aufgeklärten Frauen ohne Schwierigkeiten, sich so dem Mutterschaftszwang zu entziehen, sie büßen dabei nicht an ihrem gesellschaftlichen Ansehen ein. Die Frauen der Armen aber, für sie gilt der Mutterschaftszwang, und wenn sie das verlangen, was für die Reichen gilt, so ist das gegen die Religion, gegen die Moral. Also selbst in diesem primitiven Recht der Frau wird die Moral nach dem Besitz an Geld und Gut bestimmt. Die Verantwortlichen werden gut daran tun, zu diesem Problem Stellung zu nehmen. Man gebe einmal diesen Frauen die Möglichkeit, ihre Kinder unter menschenwürdigen, lebenswerten Bedingungen aufzuziehen, und viele Tausende unter ihnen werden sich der Mutterschaft ohne Zwang unterziehen. Ähnlich verhält es sich auch mit der Schwangerschaftsunterbrechung. Auch hier steckt man den Kopf in den Sand, um das nicht zu sehen, was jeder weiß, selbst der, der den Kopf sein Lebenlang im Sand gehabt hat. Alle kennen, alle wissen die ungeheure Zahl der beabsichtigten Fehlgeburten, und die Verantwortlichen wissen sehr wohl, daß auch hier ein weitgehender Unterschied zwischen den Reichen und den Armen ist. Die Eingeweihten wissen sehr wohl,

wieviel unglückliche Frauen, nur weil sie arm sind, den Eingriff mit dem Leben bezahlen, während die Reichen auch diese Gefahr siegreich bestehen. Auch dieses Problem harret dringlichst einer Lösung, und auch hier gibt es jenseits der strikten Vorschriften der Medizin moralische und soziale Fragestellungen und wenn schließlich und endlich ein Gesetz so viele tausend und tausend Male im Laufe eines Jahres übertreten wird, dann müßten doch die Verantwortlichen sich einmal fragen, ob das Gesetz an die Menschheit, oder die Menschheit an das Gesetz anzupassen ist. Ich will gewiß nicht der einen oder der anderen Überzeugung das Wort reden, aber ich könnte mir vorstellen, daß jenseits der medizinischen Fragestellung die soziale und die ethische in jedem Einzelfalle vor einem Gerichtshof entschieden werden könnte. Dort könnte der Verteidiger des keimenden Lebens zu Worte kommen, dort könnte der Arzt, der Richter, vor allem aber eine Frau im Namen der Mütter, an der Schöpfung des Urteiles unter voller Verantwortung Teil haben. Viel Unglück könnte vermieden, gar manche konventionelle Lüge beseitigt werden.

Die Vertreter der imperialistischen Bevölkerungspolitik haben viele Mittel zur Bekämpfung des Geburtenrückganges angegeben, man hat die öffentliche Moral, die Religion zu Hilfe gerufen, man hat kinderreichen Familien besondere materielle Vorteile zugesprochen, es hat alles nichts genützt. Schon die Griechen und die Römer haben in ihrer Verfallszeit Gesetze zur Behebung des Geburtenrückganges erlassen, mit demselben Erfolg, der heute erzielt wird. Man hat schon vor dem Krieg von der Geburtenfreudigkeit der Mütter gesprochen. Diese Freudigkeit wird erst dann eintreten, wenn man den Eltern, vor allem den Frauen, die Möglichkeit geben wird, ihre Kinder aufzuziehen, wenn also die Aufzuchtsspesen einmal gedeckt werden können. Solange aber Armut den Großteil der arbeitenden Menschen beherrscht, wird von Geburtenfreudigkeit kaum die Rede sein können, wie arm aber selbst die Majorität der Menschen vor dem Kriege in einem blühenden Staatswesen gewesen ist, kann man folgenden Zahlen entnehmen: Unter 16 Millionen selbständig erwerbender Menschen in Preußen waren im Jahre 1907 11 Millionen, welche ein geringeres Jahreseinkommen als 900 Mark hatten. Diese Menschen sind es, welche die Väter und die Mütter der nächsten Generation sein sollten. Mit diesem Gelde sollten diese Eltern nicht nur sich selbst erhalten, sondern auch die Aufzuchtsspesen ihrer Kinder begleichen. So vor dem Kriege.

Seither sind die Verhältnisse gewiß nicht besser geworden. Der Krieg hat eine Umschichtung der Gesellschaft mit sich gebracht, einzelne sind hinaufgekommen, die Majorität ist gesunken, ist verarmt. Das Sprichwort sagt wohl: „Armut ist keine Schande“, gewiß mag das für den Einzelnen gelten, für die Gesellschaft aber ist die Armut eine Schande, aber nicht nur eine Schande, sondern auch ein Unglück, denn sie trifft das Menschengeschlecht an der Wurzel, an seiner eigenen Reproduktionsmöglichkeit.

Daher legt die soziale Bevölkerungspolitik das Hauptgewicht auf die Aufzuchtsmöglichkeit und verlangt mit Recht ein optimales Aufzuchtverhältnis. Sie bemüht sich dementsprechend vor allem, die Kindersterblichkeit herabzusetzen, also die Aufzucht auf dem Wege rationaler Fürsorge zu erleichtern. Da die Ehe und die mit ihr begründete Familie noch am ehesten eine reichlich und materiell sichergestellte Aufzucht ermöglichen, ist die Familie nicht nur im bevölkerungspolitischen, sondern auch im fürsorglichen Sinne die Einheit. Die Aufzucht innerhalb der Familie ist fast ausnahmslos günstiger als außerhalb derselben. Denn die Sterblichkeit der unehelichen Kinder ist noch heute nach all den schützenden gesetzlichen und fürsorgenden Maßnahmen eine unverhältnismäßig größere. Gerade die letzten Jahre haben auf dem Gebiete der rechtlichen und sozialen Einstellung der ledigen Mutter und des unehelichen Kindes viel Gutes gebracht und auch diese Tatsache ist vom Standpunkte der Bevölkerungspolitik, aber auch von dem der Ehe von Interesse. Die sogenannte gute Gesellschaft mit ihrer zwiespältigen Moral hat auch die Frage der ledigen Mutter und des unehelichen Kindes zwiespältig behandelt. Auch hier entschied Macht oder Reichtum des Vaters, vielfach auch Stellung der Mutter. Das uneheliche Kind eines Königs war ein geschätztes Mitglied der Gesellschaft, die uneheliche Mutter stieg eventuell zu Rang und Würden auf. War der Vater ein Knecht, so wurde die ledige Mutter verfolgt, das uneheliche Kind beseitigt. Hatte das Kind Glück, so wurde es ein Find-

ling, die Drehlade der alten Findelhäuser rettete dem Kinde das Leben, der Mutter die Reputation. Die moderne Gesetzgebung und die Fürsorge haben auch darin Wandel geschaffen und vielleicht ist gerade die Entwicklung in Wien in diesem Punkte beispielgebend. (Schluß folgt.)

Fortbildungskursus der Wiener medizinischen Fakultät.

Die Wiener medizinische Fakultät veranstaltet Fortbildungskurse für praktische Ärzte des In- und Auslandes. **Der zwölfte Kursus** findet in der Zeit vom **11. bis 24. Februar 1924** von 8— $\frac{1}{2}$ 11 und von 3—6 unter dem Titel statt:

Neuere Ergebnisse der inneren Medizin und deren Grenzgebiete. Seminarwoche vom 25. bis 29. Februar 1924.

(Fortsetzung.)

Montag, den 18. Februar 1924, im Hörsaal der I. Medizinischen Klinik Wenckeback, IX., Lazarettgasse 14.

Vormittags 8— $\frac{1}{2}$ 10: Dozent Dr. L. Hofbauer: Physikalische Therapie der Lungenerkrankungen.

$\frac{1}{2}$ 10—11: Professor Dr. W. Neumann: Diagnose der beginnenden Lungentuberkulose.

11— $\frac{1}{2}$ 1: Professor Dr. M. Weinberger: Anaphylaktische Therapie des Bronchialasthmas und des Heufiebers.

Nachmittags 3— $\frac{1}{2}$ 5: Professor Dr. O. Porges: Therapie des chronischen Darmkatarrhs.

$\frac{1}{2}$ 5—6: Professor Dr. H. Eppinger: Demonstrationen aus dem Gebiete der Lebererkrankungen.

Dienstag, den 19. Februar 1924, im Hörsaal der Psychiatrischen Klinik Wagner-Jauregg, IX., Lazarettgasse 14.

Vormittags 8— $\frac{1}{2}$ 10: Dozent Dr. R. Fleckseder: Klinik der Diurese.

$\frac{1}{2}$ 10—11: Professor Dr. E. Pick: Pharmakologie der Diurese.

11— $\frac{1}{2}$ 1: Professor Dr. E. Schwarz: Die Probleme der Nierenarbeit.

Im Hörsaal der II. Chirurgischen Klinik Hochenegg, IX., Alserstraße 4.

Nachmittags 3— $\frac{1}{2}$ 5: Professor Dr. J. Hochenegg: Demonstrationen aus dem Grenzgebiete der Chirurgie und der internen Medizin.

$\frac{1}{2}$ 5—6: Professor Dr. E. Stransky: Über Hysterie (Demonstrationen).

Mittwoch, den 20. Februar 1924, im Hörsaal der Psychiatrischen Klinik Wagner-Jauregg, IX., Lazarettgasse 14.

Vormittags 8— $\frac{1}{2}$ 10: Professor Dr. G. Singer: Interne Nachbehandlung nach Magenoperationen.

$\frac{1}{2}$ 10—11: Dozent Dr. H. Elias: Über Phosphatwirkung.

11— $\frac{1}{2}$ 1: Dozent Dr. L. Pollak: Insulintherapie des Diabetes mellitus.

Im Hörsaal der I. Medizinischen Klinik Wenckeback, IX., Lazarettgasse 14.

Nachmittags 3— $\frac{1}{2}$ 5: Professor Dr. M. Sternberg: Gewerbekrankheiten.

$\frac{1}{2}$ 5—6: Professor Dr. A. Pilcz: Psychosen bei inneren Erkrankungen.

Donnerstag, den 21. Februar 1924, im Hörsaal der Psychiatrischen Klinik Wagner-Jauregg, IX., Lazarettgasse 14.

Vormittags 8— $\frac{1}{2}$ 10: Dozent Dr. J. Donath: Über Perinephritis und Paranephritis.

$\frac{1}{2}$ 10—11: Dozent Dr. S. Bondi: Bedeutung der Duodenalsondierung für Diagnose und Therapie.

11— $\frac{1}{2}$ 1: Assistent Dr. K. Hitzenberger: Zwerchfellpathologie (mit Demonstrationen).

Im Hörsaal der I. Chirurgischen Klinik Eiselsberg, IX., Alserstraße 4.

Nachmittags 3— $\frac{1}{2}$ 5: Professor Dr. A. Eiselsberg: Demonstrationen aus dem Grenzgebiete der Chirurgie und internen Medizin.

$\frac{1}{2}$ 5—6: Professor Dr. W. Denk: Demonstration operierter Lungenfälle.

Ehe und Bevölkerungspolitik.

Von Professor Dr. JULIUS TANDLER.

III. (Schluß zu Nr. 5.)

Nur eine engmaschige Fürsorge ist imstande, im Sinne der Aufzucht werktätig zu helfen. So hat beispielsweise das Jugendamt unserer Stadt die Generalvormundschaft über alle unehelichen Kinder, diese zusammen mit der Ziehkinderaufsicht geben dem Amte die gesetzlichen Voraussetzungen zur Fürsorge bei jenen Kindern, deren Aufzucht am meisten gefährdet ist. Das Jugendamt erfaßt heute jeden Neugeborenen und befürsorgt jeden, der es notwendig hat. Zu diesem Behufe ist ganz Wien in 142 Fürsorgesprengel geteilt. In jedem Sprengel waltet eine amtlich bestellte Fürsorgerin ihres Amtes, um sich jener Neugeborenen sofort anzunehmen, die außerhalb der geburtshilflichen Kliniken geboren werden. Aber auch auf den geburtshilflichen Kliniken sitzen die Fürsorgerinnen unserer Stadt, so daß alle zu befürsorgenden Neugeborenen, gleichgültig, ob ehelich oder unehelich, fürsorgerisch erfaßt werden. Diese Methode hat es auch zum Beispiel möglich gemacht, daß in Wien das ominöse Findelhaus abgeschafft werden konnte. Eine große Zahl der so erfaßten Neugeborenen bleibt in dauernder Fürsorge der Gemeinde, welche den größten Teil der notwendigen Aufzuchtsspesen vollkommen bestreitet. Ein Teil der befürsorgten Kinder bleibt in der eigenen Familie, ein anderer wird bei Pflegeeltern oder in Anstalten untergebracht. Die mannigfachen, hier gar nicht aufzählenden Arten der Jugendfürsorge, welche teils die Aufzuchtsspesen bezahlen, teils die Aufzuchtmöglichkeiten auf anderen Wegen fördern, drücken sich als große Ausgabeposten in dem Budget unserer Stadt aus. Wir subsumieren alle diese Ausgaben unter dem Namen produktive bevölkerungspolitische Ausgaben. Alle jene Ausgaben nämlich, welche die Reproduktionskraft eines Volkes, sei es in quantitativer, sei es in qualitativer Beziehung erhöhen, seine Produktions- oder Arbeitsfähigkeit erhalten oder wiederherstellen, bezeichnen wir als produktive bevölkerungspolitische Ausgaben. Sie sind nicht die einzigen.

Humanität und Gerechtigkeit befahlen uns, auch für die Alten und Gebrechlichen, für die Siechen, für die Irren zu sorgen. Der größte Teil dieser Ausgaben ist unproduktiv, ist rein humanitär. Das Wohlfahrtsbudget eines Landes ist erst dann vom Standpunkt der Bevölkerungspolitik in Ordnung, wenn die produktiven Ausgaben die humanitären überwiegen. Soweit sind wir leider in Wien noch lange nicht. Das gesamte Wohlfahrtsbudget der Gemeinde Wien für das Jahr 1923 umfaßt rund 357 Milliarden, davon 156 Milliarden produktive, 201 Milliarden humanitäre Ausgaben. An den produktiven Auslagen ist die Jugendfürsorge mit 67½ Milliarden beteiligt, gewiß eine große Summe, vor allem gewidmet der Aufzucht, aber viel zu gering im Vergleich zu dem, was bei einer rationellen Verwaltung unseres organischen Kapitals geschehen sollte. Ein großer Teil unserer humanitären Auslagen geht aus der irrationellen Wirtschaft mit unserem organischen Kapital hervor, ein Teil dieser Auslagen ist direkte Auswirkung der heutigen Gesellschaftsordnung. Rund 80 Milliarden betragen die Ausgaben für die geschlossene Armenpflege, also für Versorgungshäuser, das ist für jene Menschen, die im Leben Schiffbruch gelitten haben und ihre letzten Tage auf Kosten der Allgemeinheit in dazu bestimmten Anstalten verbringen, gewiß gerecht und human, aber sicher nicht produktiv. Rund 44 Milliarden kostet die Irrenpflege, gewiß nicht produktiv und um so irrationeller als ein Großteil der Menschen, die in den Irrenanstalten ihr Leben verbringen, dorthin kommen auf Grundlage jener Schädigungen, welche sie sich selbst erworben haben, durch Syphilis und Alkohol oder welche ihnen ihre Eltern mitgegeben haben, die selbst dem Trunke ergeben oder der Syphilis verfallen waren. Sie büßen die Sünden ihrer Väter. Aber nicht nur sie büßen, sondern alle Kinder Wiens büßen die Sünden dieser Väter. Nehmen wir an, daß es gelänge, durch vernünftige bevölkerungspolitische Maßregeln die Zahl der Irrsinnigen auf die Hälfte herabzusetzen, so daß wir nur 22 Milliarden ausgeben müßten, so wäre es möglich, rund 70.000 Kinder, also nahezu 1/8 aller Schulkinder Wiens durch 4 Wochen in Ferienherbergen zu halten. Für dieses Geld könnten wir also die Gesundheit unserer Kinder erhalten und sie dem Glücke und der Freude wenigstens für 4 Wochen im Jahre zuführen. Welchen Aufwand übrigens die Staaten für vollkommen lebensunwertes Leben leisten müssen, ist zum Beispiel daraus zu ersehen, daß die 30.000 Vollidioten Deutsch-

lands diesen Staat 2 Milliarden Friedensmark kosten. Bei der Kenntnis solcher Zahlen gewinnt das Problem der Vernichtung lebensunwerten Lebens im Interesse der Erhaltung lebenswerten Lebens an Aktualität und Bedeutung. Gewiß, es sind ethische, es sind humanitäre oder fälschlich humanitäre Gründe, welche dagegen sprechen, aber schließlich und endlich wird auch die Idee, daß man lebensunwertes Leben opfern müsse, um lebenswertes zu erhalten, immer mehr und mehr ins Volksbewußtsein dringen. Denn heute vernichten wir vielfach lebenswertes Leben um lebensunwertes zu erhalten.

Tradition und überkommene Humanität bindet die Gesellschaft derart, daß sie sich nicht berechtigt fühlt, lebensunwertes Leben zu vernichten. Dieselbe Gesellschaft, welche in ihrer Verständnislosigkeit, in ihrer leichtsinnigen Gleichgültigkeit hunderte von Kindern, darunter vielleicht Talente und Genies, glatt zugrunde gehen läßt, füttert in sorgsamer Ängstlichkeit Idioten auf und rechnet es sich als eine Leistung an, wenn es ihr gelingt, denselben ein behagliches Greisenalter zu sichern.

Aber auch auf diesem Grenzgebiete zwischen rationellem Tun und überkommenem Fühlen wird es erst einen Fortschritt geben, wenn qualitative Bevölkerungspolitik und nicht quantitative im Mittelpunkt des allgemeinen Interesses stehen wird. Die qualitative Bevölkerungspolitik bezieht sich entweder auf die eben lebende, also gegenwärtige Generation oder auf die kommende. Die erste Form der Bevölkerungspolitik manifestiert sich seit jeher in der Gesundheitspflege in allen ihren Auswirkungen, Behandlung der Krankheiten, Pflege des Körpers, Prophylaxe, Verbesserung der Wohnungsverhältnisse etc. etc. Sie ist sozusagen der Ausdruck des Egoismus und des Selbstschutzes der eben lebenden Generation im Interesse ihres eigenen Wohlbefindens und ihrer Arbeitsfähigkeit. Ganz anders die bevölkerungspolitischen Bestrebungen für die nächste Generation. Hier handelt es sich um die Wohlfahrt der Kinder und der noch Ungeborenen. Ist der Effekt der ersten Form für jeden Menschen leicht ersichtlich, treibt die Menschen dazu ihr Selbsterhaltungstrieb, so ist die zweite Art gebunden an hohe Einsicht, vielfach an Selbstentäußerung und Verantwortungsgefühl, und daher sehen wir, daß die systematische qualitative Bevölkerungspolitik der zweiten Art viel später entstanden ist. Gewiß haben die Eltern seit jeher danach gestrebt, gesunde Kinder zu bekommen und sie aufzuziehen, aber ein System in die Sache zu bringen, ist erst in der letzten Zeit angebahnt worden. Die bedeutendste Maßregel auf diesem Gebiete wäre eine vernünftige Zuchtwahl, also eine vernünftige Auslese der sich paarenden Menschen. Dies aber ist, wie jedermann weiß, immer eine Utopie gewesen und ist es auch heute noch, obwohl es an derartigen Bestrebungen und Vorschlägen nicht gefehlt hat. Ich erinnere an die Vorschläge von Plato, an die Zuchtversuche Friedrich Wilhelms I. Menschenzucht ist schon deshalb unmöglich, weil wir kein Zuchtziel kennen, denn mit so vagen Ausdrücken wie „gute, schöne Menschen“ züchten zu wollen, ist ja vielleicht einem frommen Wunsche, aber keiner züchterischen Bestrebung Ausdruck gegeben. Dazu kommt noch trotz der ungeheuren Fortschritte auf dem Gebiete der Vererbungslehre die Tatsache, daß wir über die Vererbung der einzelnen Qualitäten beim Menschen nur sehr wenig wissen. Es fehlt uns also für die Menschenzucht das Zuchtziel, die Erkenntnis des Zuchtweges und das Zuchtobjekt. Denn nicht nach züchterischen Prinzipien paaren sich die Menschen.

Hierzu kommt schließlich und endlich, daß wir nicht einmal imstande sind, auch bei den bekannten, ins Auge springenden Individualitäten der Menschen das Präexistente, also Konstitutionelle von dem durch das Milieu Bedingten, also Konditionellen zu scheiden, und doch ist Beanspruchbarkeit des menschlichen Organismus, seine Disposition und Prädisposition für Erkrankungen, seine individuelle Leistungsfähigkeit, Inhalt seiner Konstitution. Den alten Ärzten war dies längst bekannt, und sie waren gewöhnt, damit zu rechnen. Der ungeheure Aufschwung der Bakteriologie und der Lehre von den Infektionen hat eine Zeitlang die Lehre von der Konstitution und den konstitutionellen Erkrankungen in Vergessenheit geraten lassen, sie sogar vielfach der Verachtung preisgegeben. Doch jetzt blüht sie neuerdings auf, und wir wissen heute, daß Erwerbung einer Infektionskrankheit und Verlauf derselben nicht nur vom Vorhandensein und der Virulenz der Bakterien abhängig ist,

sondern auch von einer Reihe von Eigenschaften des menschlichen Körpers. Die Konstitution habe ich seinerzeit als das *Fatum* des Individuums bezeichnet, es wird sozusagen festgelegt in jenem Augenblick, in welchem sich Vater- und Mutterzelle zum neuen Individuum vereinigen. So entsteht das Bleibende am Individuum, der unabänderliche Individualcharakter, so entstehen die Individualgrenzen des Könnens auf körperlichem und geistigem Gebiete. Was nachher folgt an Einflüssen des Milieus und das Individuum abändert, ist rein konditionell. Ich möchte dies an einem Beispiel auseinandersetzen, welches wegen seiner relativen Einfachheit leicht verständlich ist. Durch eine bestimmte Zuchtwahl, auf welche wir hier nicht weiter einzugehen brauchen, entstand das englische Rennpferd, welches sich durch seine besondere Schnelligkeit auszeichnet. Sport und nicht in letzter Linie Gewinn suchend haben die Züchter veranlaßt, diese Eigenschaft des Pferdes hochzuzüchten und jeder weiß, welche Bedeutung die Züchter der Ahnengalerie ihrer Rennpferde zuzumessen. Sie ist genauer und verlässlicher geführt, als die mancher Dynastien. Die Züchter wissen, daß ein solches Pferd konstitutionell ein Rennpferd ist, daß ihm besondere Schnelligkeit innewohnt, daß aber auch diese Eigenschaft am Individuum festgelegt ist, und sie erschließen die Höhe dieser Fähigkeit, geführt durch ihre reichliche Erfahrung, aus dem Stammbaum, dem Pedigree. Keinem Züchter fällt es aber ein, sein Pferd sich selbst zu überlassen, um es dann gelegentlich im Vertrauen auf dessen Konstitution auf die Rennbahn zu setzen, sondern jeder Züchter übergibt sein Pferd einem Trainer, welcher das Milieu bestimmt und durch die Einflüsse des Milieus die Konstitution des Pferdes. Jeder Trainer weiß, wie er die Wartung seines Pferdes einrichten muß, damit es im gegebenen Augenblick der Beanspruchung auf der Höhe seiner Konstitution sämtliche ihm innewohnende Rennqualitäten entfalten könne. Auch Menschen trainieren auf körperliche Leistungen und jeder Sportsmann weiß, daß seine Leistungen begrenzt sind, daß sie aber in ihrer Totalität vergrößert oder verkleinert werden könnten, je nachdem er sich in Konstitution befindet oder nicht. Die Begabung ist eine Manifestation der Konstitution, die Leistung eine Addition aus Konstitution und Kondition. Dies gilt ohne jeden Zweifel auf allen Gebieten menschlicher Arbeit oder menschlicher Beanspruchung. So wie es Rassenmerkmale gibt, so gibt es auch Rassenkonstitutionen, niemals aber kann die Individualkonstitution oder die Rassenkonstitution Gegenstand eines allgemeinen Werturteiles sein. Die Beanspruchung der Menschen auf krankhafte Veränderungen und seine Reaktionsfähigkeit darauf, ist natürlich ebenfalls konstitutionell und konditionell bedingt. Und so sehen wir einzelne Individuen, schließlich Familien und Stämme gegen Krankheiten konstitutionell widerstandsfähiger, als andere, sehen Individuen in verschiedenem Milieu von verschiedener konditioneller Widerstandsfähigkeit. So gibt es Familien, welche in demselben Milieu befindlich, beispielsweise gegen die Tuberkulose widerstandsfähiger sind als andere, man spricht dann von Familendisposition, wir sehen Rassen, welche für die eine oder die andere Erkrankung (Malaria, Pocken) äußerst widerstandsfähig, ja fast immun sind. Wir alle in Mitteleuropa haben durch den Krieg eine weitgehende Milieuschlechterung erfahren, haben alle mit Ausnahme weniger Hamsterer gehungert, und wie verschieden hat sich der Hunger und die Unterernährung an den einzelnen Personen manifestiert. Die Unterernährung war eine Konditionsherabsetzung und nicht mehr. Wie sie ertragen wurde, war die Angelegenheit der Konstitution. Die letzte große Hungersnot in Rußland hat Angehörige der verschiedensten Rassen und Stämme ganz einheitlich betroffen und auch hier haben einwandfreie Untersuchungen ergeben, daß die Wirkungen dieser Hungersnot nach der Stammes-, respektive Rassenkonstitution ganz verschieden waren. Ich habe während des Krieges Gelegenheit gehabt, Soldaten der verschiedensten Nationen auf ihre Beanspruchbarkeit gegenüber den körperlichen Strapazen und den psychischen Schockwirkungen des Krieges zu untersuchen und zu vergleichen. Sie waren alle unter demselben Milieueinfluß, ihre Reaktionserscheinungen aber beispielsweise auf ein Trommelfeuer waren ganz verschiedene entsprechend ihrer Konstitution. Die qualitative Bevölkerungspolitik für die lebende Generation ist sozusagen nur konditionelle Bevölkerungspolitik, die für die kommende aber konstitutionelle.

Die konstitutionellen Eigenschaften des Menschen könnten wir vorderhand züchterisch nur durch die negative Zuchtwahl, das heißt

durch die Ausmürzung beeinflussen. Diese Ausmürzung ist in der Tierzucht ein höchst einfaches Experiment, ist aber beim Menschen gerade an seinen menschlichen, allzu menschlichen Qualitäten undurchführbar. Die Vereinigung der beiden Geschlechter erfolgt ja nicht nach bevölkerungspolitischen, nach züchterischen Prinzipien, sondern nach ganz anderen. Hier ist in erster Linie der psychologische Faktor, der Affekt, der in seinem ungeheuer komplizierten, viel durchforschten, viel besungenen, nie erklärten und wohl nie erklärbaren Zusammenhang als Zuneigung, als Liebe bezeichnet wird, maßgebend. Man kann vernünftigerweise von der Liebe nicht Rücksichtnahme auf Zuchtqualitäten verlangen, um so weniger, als ja auch sonst dieser Affekt nicht besonders zur Rücksichtnahme auf Gesetz und Recht geeignet erscheint. In dem Widerstreit zwischen den egoistischen Motiven der Liebe und der altruistischen Verantwortlichkeit für das Schicksal der nächsten Generation kann es uns nicht wundernehmen, daß der Egoismus über den Altruismus siegt, daß Leidenschaft Besonnenheit aus dem Felde schlägt. Es bedeutet gewiß die Inkarnation menschlichen Gefühles, wenn sich zwei Menschen in Liebe finden und es wäre Vernichtung des Menschlichen, dies hindern zu wollen, bei aller Rücksichtnahme auf das Schicksal der Epigonen. Nichtsdestoweniger haben wir doch vom bevölkerungspolitischen Standpunkt ein Interesse daran, wenigstens jene Fälle von der Fortpflanzung auszuschalten, bei welchen wir mit Sicherheit sagen können, daß die Nachkommen und die Allgemeinheit die generativen Verfehlungen zu büßen haben werden. Und da beginnt das Interesse der Allgemeinheit, das bevölkerungspolitische Veto. Dieses Vetorecht ist nicht neu, sondern uralte, wenn es sich auch nur auf den Incest, die Blutschande bezieht. Hier ist es seit der Zeit des Totem, teils durch Tradition, teils durch Religion und Sitte, teils durch das Gesetz gegeben.

Sitte und Gesetz verbieten in allen Kulturländern die Verwandtenehen, wenn auch in verschiedenem Ausmaße, lassen aber zwischen nicht Blutsverwandten die eheliche Zeugung zu, deren Produkt mit großer Wahrscheinlichkeit eine Minusvariante darstellt. Man verbietet in den meisten Kulturländern zum Beispiel die Ehe zwischen Onkel und Nichte, auch wenn beide gesund sind, das verlangt Religion und Sitte. Man läßt aber einen Epileptiker eine Schwachsinnige heiraten, natürlich wenn sie miteinander nicht verwandt sind. Dies widerspricht weder dem Gesetze noch der Sitte. Man läßt eine solche Ehe zu, obwohl man weiß, daß das Produkt derselben fast mit Sicherheit eine Minusvariante sein wird.

Wohl ist in einzelnen Staaten eine obligatorische Eheerlaubnis festgelegt worden, aber diese Gesetze sind meist nur auf dem Papier geblieben, denn sie sind in der Praxis in der einen oder in der anderen Form umgangen worden. So haben sich in manchen Staaten die Brautleute, welche vom Eheverbot betroffen wurden, einfach in ein benachbartes Land begeben, wo eine Eheerlaubnis nicht gefordert wird, haben dort geheiratet und sind als Eheleute in ihre Heimat zurückgekehrt. In einzelnen Ländern verlangt man nur die mündlich abgegebene Erklärung der Brautleute, daß sie frei sind von Geschlechtskrankheiten und von Trunksucht und daß in ihrer Familie Geisteskrankheiten fehlen. So wird aus einer bevölkerungspolitisch sehr wichtigen Maßnahme eine Farce. Die Gesellschaft ist ohne jeden Zweifel berechtigt, bei der Eheschließung mitzureden und tut es auch nicht nur durch die Ehesetzgebung, sondern auch durch die Assistenz des Staates bei der Eheschließung, denn die Ehe ist eine rechtliche Institution. Die Gesellschaft hat aber nicht nur mitzureden im Interesse derjenigen, welche eine Ehe eingehen, sondern auch im Interesse derjenigen, welche einst Produkt dieser Ehe sein werden. Die Kinder haben ein Anrecht auf Gesundheit und ihr natürlicher Sachwalter ist die Gesellschaft. Nur muß das Verfahren ein richtiges sein. Die obligatorische Eheerlaubnis ist augenblicklich undurchführbar, sie wurde schon des öfteren, so vor vielen Jahrhunderten von Erasmus Rotterdams verlangt. Es handelt sich auch gar nicht so sehr um die Eheerlaubnis, als vielmehr um das Zeugungsverbot und dies vor allem wirklich durchzusetzen, ist unmöglich. Der vielfach gemachte Einwand, daß auch außerhalb der Ehe Kinder geboren werden, ist schon deshalb nicht vollkommen richtig, weil die Zahl der ehelichen Kinder doch ganz unverhältnismäßig größer ist als jene der unehelichen. Schließlich ist das Zeugungsverbot doch nur durch-

zusetzen durch die Sterilisation jener, welche zur Zeugung aus bevölkerungspolitischen Gründen nicht zugelassen werden sollen und diese Art der Verhütung müßte sich auf die eheliche und uneheliche Art der Zeugung erstrecken. Auch die Sterilisation als Maßregel der Gesellschaft ist nicht neu, sie wurde bereits an Verbrechern geübt. Aber all das kann nicht zum Ziele führen, denn Gesetze können nicht von einzelnen dekretiert werden, sie müssen die wirklichen Manifestationen des Rechtsbewußtseins eines Volkes sein, sollen sie befolgt werden. Erst wenn in der ganzen zivilisierten Menschheit die Zeugung kranker Kinder dem Volksbewußtsein ebenso zuwider sein wird wie die Blutschande, erst dann wird die obligatorische Eheerlaubnis einen Sinn haben; bis dahin gibt es meiner Meinung nach nur eines, das ist die Aufklärung der Menschen, der Appell an das Verantwortungsgefühl der einzelnen, die Erweckung der generativen Ethik. Dazu kann in erster Linie die Eheberatung dienen. Als ich vor zirka einem halben Jahr in Wien die erste Eheberatungsstelle errichtete, wurde darüber viel gespöttelt. Heute kann ich nur mitteilen, daß dieser Versuch vorderhand ganz ausgezeichnet gelungen ist. So mußten wir vor einiger Zeit die Beratungsstunden des Eheberatenden Arztes verdoppeln, ein Beweis für die Lebensfähigkeit dieser Institution. Wer die Fälle, welche in unsere Eheberatungsstelle kommen, durchsieht, der erkennt gar bald, daß das Volk jene Momente, welche eine Ehe verbieten oder wenigstens als nicht ratsam erscheinen lassen, instinktiv erfaßt, denn es sind Tuberkulotiker, Geschlechtskranke, Alkoholiker und psychopathisch veranlagte Menschen vor allem, welche den Eheberater aufsuchen. Dazu kommen Leute, welche gesund sind oder sich wenigstens dafür halten. Sie alle aber führt eines zu uns, das ist das Gefühl tiefster Verantwortlichkeit. Sie alle sind ohne jeden Zweifel ethisch hochstehende Menschen, sie alle sind Pioniere der generativen Ethik, sie werden belehrt und belehren und helfen den Kreis der Verantwortlichen vergrößern. Natürlich gehört für eine solche Beratungsstelle ein Arzt, der vor allem das soziale Gefüge unserer Bevölkerung, die Psyche unseres Volkes auch wirklich kennt, der es versteht, mit Menschen menschlich zu reden und ihr Vertrauen zu gewinnen, ein Mann, der von der Größe seiner Aufgabe ganz erfüllt ist.

Erst wenn diese Eheberatung sich so eingelebt haben wird, daß kein Brautpaar ohne diese Beratung heiratet, erst wenn alle Menschen sich der hohen Verantwortung, welche sie durch die Zeugung auf sich laden, bewußt sein werden, erst dann werden wir imstande sein, rationelle Bevölkerungspolitik zu machen. Dann wird aber auch ein neues Zeitalter angebrochen sein, eine neue Menschheit entstanden sein, zur allgemeinen Ethik die generative Ethik hinzugekommen sein, dann wird sich aber auch die Einstellung des Menschen zu den Zielen menschlicher Arbeit und menschlichen Mühens geändert haben, dann wird auch nicht mehr im Mittelpunkt des individuellen und des kollektivistischen Denkens der Besitz und die Macht stehen, sondern das Schicksal der nächsten Generation, dann werden die Menschen aber auch begreifen, daß die messianische Erfüllung ihrer eigenen Generation die nächste ist.

Notizen.

Wien, 2. Februar 1924.

— Regierungsrat Medizinalrat Dr. Franz Horn erhielt den Titel eines Hofrates.

— Max Alister in London, der Präsident des englischen General Medical Council, wurde zum Baronet ernannt.

— Frl. Dr. Lina Stern wurde vom Genfer Staatsrat zur a.-o. Professorin für physiologische Chemie an der medizinischen Fakultät der Universität Genf ernannt.

— Die Deutsche Medizinische Wochenschrift beginnt mit diesem Jahrgang den fünfzigsten Jahrgang.

— Magister Ludwig Assinger, einer unserer Mitarbeiter auf pharmazeutischem Gebiete, wurde zum Beirat des handelsstatistischen Amtes mit dem Titel eines Kommerzialrates ernannt.

— Dr. Emil Weinfeld ist wieder nach Wien übersiedelt und wohnt VIII., Piaristengasse 17. Tel.-Nr. (provis.) 38-2-32.

— Für das Berufsberatungsamt der Stadt Wien gelangt die Stelle einer Fachärztin zur Besetzung. Gesuche sind bis 1. März 1924 bei der Magistratsabteilung 12 (städt. Gesundheitsamt) einzubringen, wo auch die näheren Bedingungen zu erfahren sind.

Die Bewerberinnen müssen österreichische Staatsbürgerinnen und Doktorinnen der gesamten Heilkunde sein und spezielle Vorkenntnisse in Berufshygiene und Berufskunde, beziehungsweise praktische Betätigung in Berufsberatung nachzuweisen in der Lage sein.

— **Ein 32jähriger Arzt**, in innerer Medizin (besonders Stoffwechselkrankheiten), Gynäkologie und Chirurgie ausgebildet, sucht Stelle. Zuschriften unter „32jähriger Arzt“ an die Redaktion dieser Wochenschrift erbeten.

Wiener medizinisches Doktoren-Kollegium. Seminarkalender.

4. Februar. Orthopädie. Referenten: Herren Haß, Duschak.
Ort: Hörsaal 47, Universität. Beginn präzise 1/2 7 Uhr.
Dr. Julius Flesch, Sekretär.

Wiener Laryngo-rhinologische Gesellschaft.

Nächste Sitzung am Dienstag, 5. Februar 1924, 1/2 7 Uhr abends, im Hörsaal der Laryngo-rhinologischen Klinik Hajek (IX., Lazarettgasse Nr. 14). Tagesordnung: 1. Administrative Sitzung. 2. Diskussion über Rezidive der Nasenpolypen.
Der Vorstand.

Österreichische Gesellschaft für experimentelle Phonetik.

Einladung für Dienstag, 5. Februar 1924, 6 Uhr abends, im Physiologischen Institut, IX., Schwarzspanierstraße 17. Vorsitz: Professor Dr. L. Réthi. a) Ordentliche Generalversammlung. (Sollte die Generalversammlung nicht beschlußfähig sein, so ergeht für 1/4 7 Uhr die Einladung zu einer zweiten Generalversammlung mit derselben Tagesordnung, welche unter allen Umständen beschlußfähig ist. [§ 10 der Statuten.]) b) Professor Dr. R. Lach: Phonetik und Musikästhetik.
Das Präsidium.

Gesellschaft für innere Medizin und Kinderheilkunde.

Die nächste Sitzung der Gesellschaft (Interne Sektion) findet Donnerstag, den 7. Februar 1924, präzise 7 Uhr abends, im Hörsaal der Klinik Wenckebach, IX., Lazarettgasse 14, statt. Programm: Demonstrationen: Herr Maresch, Herr Bondi. Mitteilung: Herr O. Porges und Herr Kauftheil: Über die exakte Bestimmung der Magensaftazidität und ihre Verwendung für die klinische Diagnostik.
Das Präsidium.

Vereinigung unabhängiger ärztlicher Analytiker.

Wiener medizinisches Doktoren-Kollegium, I., Franz Josefskai 65, 7 Uhr abends.

Freitag, den 8. Februar: Dr. Edwin Pöschl: Analyse einer Zwangsideoe.
Das Präsidium.

Nachdruck aus dem Inhalt dieses Blattes ist nur mit Genehmigung der Redaktion gestattet.

Tüchtigem, kautionsfähigem Arzt bietet sich Gelegenheit,
die langjährige

Praxis in Karlsbad

eines verstorbenen Arztes zu pachten. Vollständig eingerichtetes Ordinationszimmer und Warteraum vorhanden. Angebote unter **'Karlsbad'** an die Anzeigen-Verwaltung d. Bl. Wien I. Adlberg. 6.

Digitalysatum Bürger

das älteste, titrierte, deutsche Digitalispräparat.

Unter dauernder physiologischer Kontrolle hergestellt.

Dasselbe vereinigt alle Eigenschaften, welche an ein injizierbares Digitalispräparat in Bezug auf Reinheit, günstige Resorptionsverhältnisse, Fehlen der toxischen Kumulation u. jeglicher unangenehmer Nebenwirkungen gestellt werden können.

Erstklassige Gutachten von Geheimen Hofrat Dr. Ludolf v. Krehl, Heidelberg, Prof. Dr. Nikolaus Jagić, Wien, Prof. Dr. C. Hirsch, Göttingen, und Muster stehen auf Wunsch zur Verfügung.

Depot: Rathaus-Apotheke, Wien I. Stadiong. 10.

Schwangerschaftsunterbrechung und Bevölkerungspolitik.

Tagung der Vereinigung sozialdemokratischer Ärzte vom 24. und 25. Mai 1924.

(Originalbericht der „W. M. W.“)

Referentin Dr. Gertrud Berneck.

Dozent Dr. **Friedjung** betont in seiner Eröffnungsrede die Bedeutung dieser Tagesfrage, die vor allem in dem Bestreben der fortschreitenden Kultur, sich die möglichste Beherrschung über die Natur zu sichern, begründet sei. Die Rationalisierung der Geburtlichkeit ist eine soziologische Tatsache, gegen die Tradition und gesetzliche Einrichtungen vergeblich ankämpfen. Die Stellung des Arztes in diesem Kampfe der Meinungen ist sehr schwierig, denn es sei nicht jedermanns Sache, eine Heldenpose einzunehmen, vielmehr trachten die meisten aus leicht begreiflichen persönlichen Motiven Konflikten aus dem Wege zu gehen. Dies führe aber in der Folge zu ganz unhaltbaren Zuständen, wie das der Fall jenes Gynäkologen beweist, der erklärte, daß ihn selbst das Zeugnis des bedeutendsten Internisten nicht veranlassen könnte, eine Unterbrechung der Schwangerschaft vorzunehmen. Die Wissenschaft hat die Aufgabe, weiten Kreisen der Bevölkerung den richtigen Weg zur Einsicht zu zeigen und die Dringlichkeit des Problems vor Augen zu führen.

Professor **Tandler**: Die Probleme der Bevölkerungspolitik sind immer mehr und mehr in den Mittelpunkt des Interesses gerückt; sie haben eine gewisse Konzentration erfahren, da es sich weniger um grundlegende Fragen als um das Interesse der Allgemeinheit handelt. Der Geburtenrückgang — das Um und Auf der Bevölkerungspolitik — rückt in den Hintergrund gegenüber der Frage nach den Mitteln, die ihn hervorrufen; es sind dies einerseits der Präventivverkehr, andererseits der Abortus.

Die Schwangerschaftsunterbrechung kann langes Siechtum oder gar den Tod im Gefolge haben und gerät außerdem in Kollision mit den Gesetzen; dazu kommt die Ungleichheit der gesellschaftlichen Klassen. Denn der Embryo der reichen Frau genießt eine kleinere Sicherheit des Lebens als der der armen Frau, während hingegen dem Leben der reichen Frau eine größere Sicherheit gewährleistet ist als dem der armen Frau. Auf der einen Seite haben sich Herabsetzung und Verhöhnung herausgebildet, schließlich ist die ganze Sache ein Politikum geworden. Professor **Tandler** betont aber ausdrücklich, daß es in der sozialistischen Partei überhaupt keinen programmatischen Standpunkt der Geburtenbeschränkung gebe und er selbst sich von keinerlei politischen Motiven leiten lasse, sondern seinen durchaus persönlichen Standpunkt vertrete. Es handle sich im besonderen um folgende zwei Fragen:

1. Welche Rolle spielt die Schwangerschaftsunterbrechung und 2. ist sie so häufig, daß sie in bedeutendem Maße geburten-einschränkend wirkt?

Die Anzeigepflicht hatte den einzigen Effekt, daß zwar die Zahl der Abortus nicht zurückging, dafür aber mehr Frauen daran zugrunde gingen, da sie sich der Gefahr, angezeigt zu werden, nicht aussetzten. Der Abortus ist aber heileibe nicht eine Einrichtung der letzten Jahrzehnte, sondern vielmehr eine uralte Gepflogenheit. Schon Aristoteles betont die Notwendigkeit der Geburten-einschränkung; „viele Bürger verursachen Verarmung, Aufruhr und Verbrechen“.

Professor **Bumm** gibt an, daß von 50.000 schwangeren Frauen 10.000 — also 20 pCt. — abortieren.

Professor **Schäfer** gibt 41 pCt. für ledige und 30 pCt. für verheiratete Frauen als Ziffern an.

Praktisch ist jedoch die Zahl weitaus größer, es erreicht die Zahl der Abortus die der Geburten. Man spricht immer über die Fälle von Abortus, an denen die Ärzte schuld sind, nicht aber von denen, an welchen sie nicht schuld sind. Die Zahl der Abortus ist eine so große, daß sie bevölkerungspolitisch in Betracht komme. Man bekämpft jedoch im § 144 nicht die Not selbst, sondern nur ein Mittel zu ihrer Bekämpfung. Der kategorische Imperativ bleibt die Rationalisierung der Geburten selbst. Es gibt hierfür drei Indikationen, die medizinische, die soziale und die eugenische, welche eines gemeinsam haben; sie befinden sich im

Widerspruch mit dem Gesetz. Die medizinische Indikation bedeutet, die Mutter retten und das Kind opfern; die soziale Indikation ist begründet in der Furcht vor dem Gesetz, der Angst vor Verlust der gesellschaftlichen Position, der Unfähigkeit, die Probleme der Gesellschaft zu erfassen. Der Arzt darf sich aber um die soziale Indikation nicht kümmern, es muß also erst eine Instanz dazu geschaffen werden. **Bumm** sagt, für den Arzt gelte nur die medizinische Indikation. **Schäfer** meint, die soziale Indikation sei geboten mit Rücksicht auf den Kranken und seinen Wunsch; **Wagner** ist der Ansicht, es gebe eine soziale Indikation. **Tandler** sagt, die medizinische Indikation vertrete das Interesse der Mutter, die soziale das der Gesellschaft. Wer Not und Elend der Proletarierinnen gesehen hat und kennt, wird nicht den Mut aufbringen, zu sagen, daß sie es aus Bequemlichkeit und Angst um die Schönheit tut und ihnen Leichtsinns vorwerfen. Beim Mittelstand ist das Motiv die Angst, durch Kinderreichtum in ein tieferes Milieu zu sinken. Die reichen Frauen bilden eine verschwindend geringe Zahl und kommen bevölkerungspolitisch nicht in Betracht.

Die dritte Indikation, die eugenische, ist wohl von größtem Interesse. Als Beweis für ihre Bedeutung gelte folgender Fall: Eine Epileptikerin wurde von ihrem Manne, der an Dementia praecox leidet, geschwängert; die beantragte Unterbrechung der Schwangerschaft wurde jedoch von der Jurisprudenz nicht gestattet. — Der Verkehr zweier Menschen ist ihre absolute Privatsache und nur sie allein haben sich ihre Angelegenheiten miteinander auszumachen, kein Mensch sonst hat das Recht, sich in diese einzumengen. Biologisch ist im Augenblick der Befruchtung ein neues Mitglied der Gesellschaft entstanden; es darf aber nicht biologisch als Teil der Mutter, sondern muß soziologisch als Teil der Gesellschaft betrachtet werden. Infolgedessen hat also nicht die Mutter das Verfügungsrecht, sondern die Gesellschaft. Dieses Verfügungsrecht auf der einen Seite erheischt Erhaltungspflicht auf der anderen Seite; ebenso steht der Gesellschaft das Recht zu, einen Embryo im Interesse der Gesellschaft zu vernichten. Die vollständige Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung ist im Augenblick nicht möglich.

Früher wurde die Abtreibung vom Arzt vorgenommen, der die medizinischen Indikationen hierzu gestellt hatte. Jetzt ist eine Teilung erfolgt: ein Arzt stellt die Indikation und ein zweiter unternimmt die Unterbrechung.

Tandler gibt hierbei seiner Überzeugung Ausdruck, daß ganz gewiß keine unedlen Motive die Ärzte dazu veranlassen; er schlägt aber vor, einen dritten Menschen, der unparteiisch ist, und zwar den Vertrauensarzt der Gesellschaft, ihnen beizugeben, wodurch ermöglicht würde, das Odium der medizinischen Indikation abzuwälzen. Es möge eine Kommission gebildet werden, welcher angehören sollen: 1 Richter, 1 Arzt, 1 Anwalt für das Leben des Kindes, 1 Frau und 1 Vertreter der Gesellschaft; an diese Kommission wäre ein Appellationsverfahren möglich. Auch bei der eugenischen Indikationsstellung wären 2 Sachverständige beizuziehen. Diesen Einrichtungen bieten sich nun verschiedene Schwierigkeiten: 1. Gefahr der Langsamkeit der Abwicklung, 2. sei es wohl für die Stadt, aber schwer für das Land durchführbar und 3. müßte zahlreiches Personal angestellt werden; es würden sich aber die Kommissionen gewiß sehr rasch einleben.

Dadurch würde zwar der Abortus nicht aus der Welt geschafft werden, aber es würden gerade die wertvollsten, weil verantwortlichsten unter den Frauen sich gefahrlos ihres Kindes entledigen können. Durch die Manifestation eines wohlorganisierten Fürsorgeapparates werden viele Menschen zu bekehren sein, wenn man ihnen zum Beispiel vor Augen hält, daß ihr Kind anständig aufgezogen wird. Es handelt sich also nicht um ein Mittel zur Bekämpfung des Abortus, sondern um ein Mittel zur Erhaltung des keimenden Lebens. Der heutige Kampf sei kein kausaler, sondern ein symptomatischer, der Kampf zwischen Individualismus und Kollektivismus.

Abhilfe gegen die heutigen Zustände könnte der entsprechend abgeänderte § 144 schaffen.

An Stelle des erkrankten Professors **Max Adler** sprach Dr. **Kautzky** über die Schwangerschaftsunterbrechung vom Standpunkte des Frauenarztes. Während sich der

Mensch früher zu einer Gemeinschaft (Sippe) zugehörig fühlte, welche die Verpflichtung übernahm, für ihn im Bedarfsfalle zu sorgen, hat sich das heute soweit geändert, daß er zur Selbsthilfe schreiten muß. Der Proletarier ist seiner Nachkommenschaft vollkommen unverantwortlich; anders der Mittelständler, der nicht will, daß seine Kinder krank und unter elenden Lebensbedingungen aufwachsen.

In Berlin wurde ein Arzt, der 11.000 Abtreibungen vorgenommen hatte, zu zwei Jahren Gefängnis verurteilt, es beugt sich also auch das Gesetz der Naturerkenntnis! Der § 144 verursacht Heimlichkeit, wodurch bewirkt wird, daß Frauen mit schweren körperlichen Schädigungen herumgehen. Der Abortus an sich bedeutet eine Schädigung der Gesundheit, wie dauernden Ausfluß, Kreuzschmerzen, ja Sterilität. Rein gynäkologische Indikationen sind Myome, Neoplasmen, Plastiken des Beckenbodens, Fixation des Uterus, Kaiserschnitt. Eine relative Indikation besteht auch, wenn eine spätere Schädigung zu erwarten wäre, zum Beispiel Krampfadern, Plattfüße, Ventralhernien, schlaffe Bauchdecken. Ebenso schwere nervöse Störungen der inneren Sekretion; oder es leidet der Mann an offener Tuberkulose, so daß Frau und Kind gefährdet erscheinen. Kautzky betont den großen erzieherischen Wert von Fürsorgestellten und hebt die Wichtigkeit des Präventivverkehrs hervor.

Professor Dr. **Hammerschlag** behandelt die Frage der Vererbung und betont den Zusammenhang von Taubheit und Blindheit. Besonders schwierig seien Fälle von progressiver Myopie oder Taube, welche später an Retinitis pigmentosa erkranken; auch hereditär pathologische Formen des Zerebrospinalsystems, zum Beispiel Schwachsinn bis zur vollständigen Idiotie, weil sie unerziehbar sind. Zerebellare Ataxie sei mit Taubheit und Schwachsinn vergesellschaftet. Besonders bei Inzucht seien diese Fälle häufig. Vom eugenetischen Standpunkt aus müsse also Leuten, die mit dergleichen Fehlern behaftet seien, gestattet sein, die Geburt ihres Kindes zu vermeiden. In diesem Fall soll es dem Arzte gestattet sein, die Schwangerschaft zu unterbrechen.

Die Ausführungen der zahlreichen Redner (Professor Dr. Latzko und Professor Dr. Sörgo bringen wir im Wortlaut) beschloß Professor Dr. **Tandler** mit folgenden Worten: Die vorgeschlagenen Kommissionen sind nicht das einzige und nicht das beste Mittel, aber das Problem steht dahin, daß die Menschen aufmerksam gemacht werden auf die Probleme der Fürsorge, die es überhaupt gibt. Die soziale Indikation ist die der höchsten Not, sie ist die Indikation des Milieus. Die eugenische ist die der körperlichen Beschaffenheit. Die hemmungslose Freigabe ist ein Experiment, das im Augenblick zu gefährlich erscheint, denn das Leben ist irreversibel. Das heutige Gesetz ist grausam und unvernünftig; wir brauchen ein Gesetz, das den Forderungen der Bevölkerungspolitik Rechnung trägt.

Die Vereinigung sozialdemokratischer Ärzte faßte folgende Resolution:

1. Der Geburtenrückgang ist eine bevölkerungspolitische Tatsache, die in den sozialen und wirtschaftlichen Verhältnissen ihre Erklärung findet.
2. Seine Bekämpfung kann nicht mit gesetzlichen Zwangsmitteln geschehen, sondern nur durch Beseitigung seiner Ursachen.
3. Von den 2 möglichen Mitteln der Geburtenbeschränkung ist der gesundheitlich unschädlicheren Empfängnisverhütung der Vorzug zu geben vor der künstlichen Schwangerschaftsunterbrechung, der auch bei der größten Umsicht Gefahren anhaften.
4. Die bedingungslose Freigabe der Schwangerschaftsunterbrechung kann derzeit nicht befürwortet werden.
5. Dagegen ist unbedingt die Aufnahme der medizinischen, eugenischen, sozialen Indikationen in das Gesetz zu verlangen.
6. Nur soziale Bevölkerungspolitik im weitesten Ausmaße wird der Geburtenbeschränkung und somit der Schwangerschaftsunterbrechung entgegenwirken. Die Schwangerschaftsunterbrechung ist ein operativer Eingriff und darf daher nur von einem Arzt ausgeführt werden.
7. Heute schon muß damit begonnen werden, der Frucht- abtreibung durch weitgehende Schwangeren-, Mutter- und Kinderfürsorge den Boden abzugraben.

Fortbildungskursus der Wiener medizinischen Fakultät.

Neuere Ergebnisse der Chirurgie, Orthopädie, Urologie, Gynäkologie und Geburtshilfe (mit einer Seminarwoche vom 30. Juni bis inklusive 5. Juli).

Über Wunsch mehrerer Kollegen teilen wir nochmals das Programm der zweiten Kurswoche mit.

Montag, den 23. Juni, im Hörsaal der I. Frauenklinik Peham, IX., Spitalgasse 23.

8— $\frac{1}{2}$ 10. Assistent Dr. K. Hasslinger: Tuberkulose des Urogenitaltraktes.

$\frac{1}{2}$ 10—11. Dozent Dr. H. G. Pleschner: Klinik und Therapie der Prostatahypertrophie.

11— $\frac{1}{2}$ 1. Demonstrationen auf der Abteilung Blum, VII., Apollgasse 19, Straßenbahnlinie von der Spitalgasse aus: 5.

Nachmittags 3— $\frac{1}{2}$ 5. Dozent Dr. R. Paschkis: Die chirurgische Behandlung der Nephrolithiasis.

$\frac{1}{2}$ 5—6. Professor Dr. V. Blum: Die chirurgische Behandlung der Niereninsuffizienz.

Dienstag, den 24. Juni, im Hörsaal der Wiener Allgemeinen Poliklinik, IX., Mariannengasse 10.

Vormittags 8— $\frac{1}{2}$ 10. Dozent Dr. O. Schwarz: Urologie als Grenzgebiet.

$\frac{1}{2}$ 10—11. Professor Dr. H. Rubritius: Die Syphilis des Urogenitaltraktes.

11— $\frac{1}{2}$ 1. Urologische Demonstrationen auf der Abteilung Rubritius.

Im Hörsaal der I. Frauenklinik Peham, IX., Spitalgasse 23.

Nachmittags 3— $\frac{1}{2}$ 5. Dozent Dr. R. Franz: Die Harninkontinenz beim Weibe.

$\frac{1}{2}$ 5—6. Professor Dr. W. Latzko: Aus dem Grenzgebiete der Urologie und der operativen Gynäkologie.

Mittwoch, den 25. Juni, im Hörsaal der I. Frauenklinik Peham, IX., Spitalgasse 23.

Vormittags 8— $\frac{1}{2}$ 10. Professor Dr. A. Fischel: Die Entwicklung der Keimdrüsen.

$\frac{1}{2}$ 10—11. Professor Dr. H. Peham: Schmerzverhütung und Schmerzstillung in der Geburtshilfe.

11— $\frac{1}{2}$ 1. Demonstrationen auf der Klinik Peham.

Nachmittags 3— $\frac{1}{2}$ 5. Professor Dr. K. A. Herzfeld: Die Uterusruptur.

$\frac{1}{2}$ 5—6. Professor Dr. H. Thaler: Prophylaktische Maßnahmen während der Schwangerschaft.

Donnerstag, den 26. Juni, im Hörsaal der II. Frauenklinik Kermauner, IX., Spitalgasse 23.

Vormittags 8— $\frac{1}{2}$ 10. Assistent Dr. H. Heidler: Die Kiellandzange.

$\frac{1}{2}$ 10—11. Assistent Dr. H. Katz: Über den plötzlichen Tod bei Schwangeren, Gebärenden und Wöchnerinnen.

11— $\frac{1}{2}$ 1. Demonstrationen auf der Klinik Kermauner.

Nachmittags 3— $\frac{1}{2}$ 5. Dozent Dr. E. Herrmann: Die Dysfunktion des Ovariums.

$\frac{1}{2}$ 5—6. Professor Dr. L. Adler: Endometritis, Metritis und Metropathie.

Freitag, den 27. Juni, im Hörsaal der II. Frauenklinik Kermauner.

Vormittags 8— $\frac{1}{2}$ 10. Dozent Dr. R. Hofstätter: Die Pathologie und Therapie der Dismenorrhöe.

$\frac{1}{2}$ 10—11. Dozent Dr. E. Graff: Klimakterische Beschwerden.

11— $\frac{1}{2}$ 1. Demonstrationen auf der Klinik Kermauner.

Nachmittags 3— $\frac{1}{2}$ 5. Professor Dr. W. Weibel: Die Tuberkulose des weiblichen Genitales.

$\frac{1}{2}$ 5—6. Dozent Dr. J. Novak: Die Pathologie und Therapie der weiblichen Sterilität.

Samstag, den 28. Juni, im Hörsaal der Klinik Kermauner.

Vormittags 8— $\frac{1}{2}$ 10. Dozent Dr. J. Richter: Die Lageveränderungen des Uterus.

$\frac{1}{2}$ 10—11. Professor Dr. Bucura: Die Vakzinetherapie in der Gynäkologie.

Sonntag, den 29. Juni, ist eine Exkursion (mit Damen) nach dem Thermalkurorte Baden bei Wien in Aussicht genommen.